

• Böhlen



• Rötha



Stadt Böhlen

mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha

mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,
Oelzschau und Mölbis

Amtsblatt

Jahrgang 35 - Nummer 10

Freitag, den 10. Oktober 2025

Lesen Sie uns auch Online!

HALLOWEENFEST
DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR BÖHLEN
WALDSTRASSE 8

**SAMSTAG,
25.10.2025 AB
15:00UHR**

AB 15:00 UHR
KAFFEEKLATSCH
MIT
HAUSGEMachten
KUCHEN

17:00 UHR
ERÖFFNUNG
GRUSELKABINETT

AB 16:00 UHR
ORIGINAL
THÜRINGER
BRATWURST UND
STEAKS FRISCH VOM
GRILL

KÜRBISSCHNITZEN
UND VIELES MEHR

19:00 UHR
LAMPIONUMZUG

KOMMT VORBEI, WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Freiwillige
Feuerwehr
Böhlen

Gut von A-Z beraten



Stadt Böhlen

Öffnungs- und Sprechzeiten

Öffnungs- und Sprechzeiten Stadtverwaltung Böhlen

Stadtverwaltung Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Straße 5

Telefon: 034206 609 – 0

E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Die **Kasse** der Stadtverwaltung ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Weiterhin können Sie für den Zahlungsverkehr Überweisungen nutzen. (Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02).

Der Zutritt zum **Einwohnermeldeamt**, Haus II, Platz des Friedens 10, ist zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Stadtbibliothek

Der Zutritt zur Stadtbibliothek ist zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Friedensrichter

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **28.10.2025** in der Zeit von **16:30 - 17:30 Uhr** im Beratungsraum im Dachgeschoss des Rathausneubaues statt.

Kontakt: friedensrichterstadtboehlen@gmail.com

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

14.10.2025	18:30 Uhr	Verwaltungsausschuss, Haus II Stadtverwaltung
21.10.2025	18:30 Uhr	Technischer Ausschuss, Haus II Stadtverwaltung
30.10.2025	18:30 Uhr	Stadtratssitzung, Kulturhaus, Kleiner Saal

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann- Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG

• Informationen aus der Stadtverwaltung

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in unser schönes Böhlen zieht nun langsam der Herbst ein, die Blätter färben sich, die Tage werden kürzer und die Temperaturen sinken. Trotzdem hat der September wettertechnisch nochmal alles gegeben, sodass sich unser Freibad-Pächter Herr Leitloff dazu entschlossen hatte, die **Freibadsaison** bis zum 14.09.2025 zu verlängern. Während der Sommerferien ließ das Badewetter allerdings auf sich warten, sodass das Fazit unseres neuen Pächters etwas durchwachsen ist. Dennoch war das Freibad Böhlen gut besucht, so der Pächter. Nun wird alles winterfest gemacht, damit dann nächstes Jahr pünktlich in die neue Saison gestartet werden kann.

Nachdem sich Frau Müller-Lauchstedt vor den Sommerferien aus der **Grundschule Böhlen** verabschiedet hat, leitet – derzeit noch kommissarisch – **Frau Seringhaus** die Geschicke der Schule. Sie wurde bereits am 17.09.2025 in der Schulkonferenz als Schulleiterin bestätigt, aber der Bewerbungsprozess des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung ist noch nicht beendet. Dennoch heiße ich Frau Seringhaus in Böhlen herzlich willkommen und wünsche ihr viel Erfolg als Schulleiterin und eine gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Böhlen.

Zu Beginn des Monats September verabschiedete ich mich von der langjährigen **Betreiberin des Gasthauses Großdeuben, Steffi Kaufmann**. Sie beendete ihre Tätigkeit als Betreiberin, was jedoch kein Grund zur Traurigkeit ist, denn niemand Geringeres als ihre Tochter Maxi Kaufmann hat seither die Geschäfte übernommen. Sie erwartet also das Gasthaus Großdeuben mit all seinen Vorzügen wie bisher auch in der Wiesenstraße. Ich wünsche auch hier nochmal auf diesem Wege Steffi Kaufmann alles Gute für ihre Zukunft, viele schöne Momente im Ruhestand und das bei bester Gesundheit. Von nun an freut sich Maxi Kaufmann auf Ihren Besuch im Gasthaus Großdeuben. Auch ihr wünsche ich maximale Erfolge.



In diesem Zusammenhang möchte ich Sie gleich auf das Halloweenfest im Gasthaus Großdeuben hinweisen. Es wird am 31.10.2025 stattfinden, die Kartenzahl ist begrenzt, also beeilen Sie sich. Aber auch andere **Veranstaltungen** im Stadtgebiet stehen an. Da wäre zum einen das Drachenfest am 25.10. des Fliegerclub Böhlen e.V. auf dem Flugplatz Böhlen. Ebenso lädt an diesem Tag der Feuerwehrverein Böhlen e.V. zu seinem alljährlichen Halloweenfest an das Gerätehaus in der Waldstraße ein. Am 11.11.2025 sind dann wieder die Narren los. Die fünfte Jahreszeit wird auch in Böhlen durch den Großdeubener Karnevalsverein eingeläutet. Ein buntes Programm wird ab 10:30 Uhr vor dem Rathaus geboten, bevor mir 11:11 Uhr der Schlüssel des Rathauses abgenommen wird. Seien Sie also unbedingt dabei.

Und weil wir gerade bei **Veranstaltungen** sind, hier schon ein kleiner Ausblick auf ein paar **weihnachtliche Highlights**: Der 15. Christkindlmarkt wird am 29.11. stattfinden, am 06.12. folgt dann der 2. Großdeubener Weihnachtsmarkt an der Feuerwehr GROßDEUBEN und die Weihnachtsgala im Kulturhaus wird am 13.12.2025 stattfinden. Der Kulturverein Böhlen e.V. hat wieder jede Menge Weihnachtszauber für Sie vorbereitet. Die Karten dafür sind bald an der Ticketkasse des Kulturhauses erhältlich. Ich freue mich auf Sie!

Genießen Sie die schönen Herbsttage und bis zum nächsten Mal.

Ihr Bürgermeister
Dietmar Berndt

Bürgermeisterskatturnier

Am Reformationstag, 31. Oktober ab 10 Uhr, ist es wieder so weit. Im Billard-Pub, Rötthaer Str. 2 in Böhlen wird um den Pokal des Böhlemer Bürgermeisters Dietmar Berndt geskatet.

Es werden wie gewohnt 2 Serien à 48 Spiele absolviert bei einem Einsatz von 10 €.

Neben dem Pokal gibt es wieder zahlreiche Geld- und Sachpreise zu gewinnen.

Um rechtzeitige Meldung wird gebeten, da die Platzkapazität begrenzt ist.



Meldungen im Pub bei Marlies Sohajda unter 034206 53881 oder 776936 oder beim Orgleiter Gert Döhler 03420678433.

Wir freuen uns auf viele Skatfreunde aus nah und fern.

18,20 ... passe Gert Döhler

Schließtag Stadtbibliothek

Sehr geehrte Damen und Herren,
am 10.11.2025 muss die Stadtbibliothek Böhlen geschlossen bleiben.

Wir bitten um Beachtung.



Ihre Medienberatung vor Ort ist für Sie da:

Anje Wiemer

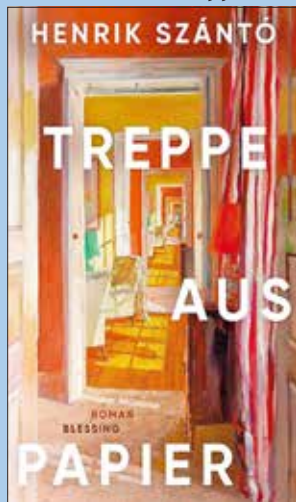
0151 52206381 | antje.wiemer@wittich-herzberg.de

Ingolf Otto

0175 2605303 | ingolf.otto@wittich-herzberg.de

Neuerwerbungen der Stadtbibliothek Böhlen

Henrik Szanto: „Treppe aus Papier“



Das alte Haus erzählt. Denn seine Mauern, Dielen und Ritzen bewahren die Erinnerungen an alle Menschen, die es jemals bewohnt haben. Schon als Kind hat Irma Thon mit ihren nazitreuen Eltern im ersten Stock gelebt. Während die 90-Jährige zurückblickt und immer wieder an die kleine Ruth Sternheim von damals denken muss, erfreuen sie die Gespräche mit Nele Bittner aus dem Vierten. Die Schülerin lernt für eine Geschichtsklausur und beginnt zu verstehen, dass die Vergangenheit nicht vergangen ist, sondern nur wenige Stufen entfernt.

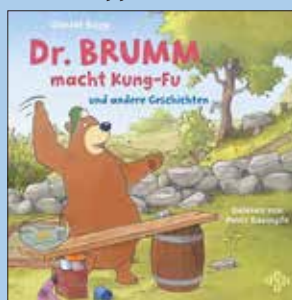
Freida Mc Fadden: „Die Kollegin“



Zwei Frauen. Ein Büro. Ein schreckliches Verbrechen. Dawn Schiff ist seltsam. Darin sind sich ihre Kollegen einig. Sie sagt nie das Richtige. Sie hat keine Freunde. Aber sie ist jeden Morgen um Punkt 8:45 Uhr an ihrem Platz in der Firma, in der sie als Buchhalterin arbeitet. Bis sie eines Morgens nicht auftaucht. Dawns Kollegin Natalie Farrell wundert sich. Dann erhält sie einen anonymen Anruf und fährt zu Dawns Wohnung. Keine Spur von ihrer Kollegin. Doch Natalie bietet sich ein Bild des Grauens. Eins scheint bald klar: Jemand muss Dawn so

sehr gehasst haben, dass er sie getötet hat. War es jemand aus ihrem Büro? Je mehr Natalie herausfindet, desto tiefer verstrickt sie sich selbst in ein Netz aus Lügen und Gewalt, aus dem es kein Entkommen gibt.

Daniel Napp: Dr. Brumm macht Kung-Fu und andere Geschichten



Bei Dr. Brumm ist immer was los! Ob er seinen Goldfisch Pottwal mit einem Algenkuchen überrascht, eine Katze aus dem Baum rettet oder als Detektiv ermittelt – turbulente Missgeschicke sind vorprogrammiert. Doch Dr. Brumm lässt sich davon nicht beirren, und zum Glück helfen ihm seine Freunde, wo sie nur können.

Jan Strathmann/ Dominik Rupp: „Das Übelchen zieht ein.... und wieder aus“



Dieses Übelchen muss man einfach gernhaben! Ein Übelchen? Was ist denn das?, fragst du jetzt bestimmt. Übelchen sind kleine Wesen, oft nicht viel größer als zwei Kugeln Zitroneneis, die Pleiten und Pech in unser Leben bringen. Denn genau das ist ihr Job! Mit einem Fingerschnippen sorgen sie für Missgeschicke aller Art, egal ob Stolpern, Eisklecker oder Schlüsselverlieren. Und so ein freches Übelchen zieht eines Tages bei der herzensguten Mirandoline Schnabelschnecke ein. Die lässt sich davon aber ganz und gar nicht beeindrucken und findet in jeder Übelelei sogar etwas Schönes. Eine wunderbare Freundschaft voller Überraschungen beginnt - was für ein Glück, wenn man ein Übelchen zu Hause zu hat!

Natürlich gibt es auch wieder viele andere neue Krimis, Liebesgeschichten, Kinderbücher und Sachliteratur. Wir freuen uns auf Euch!

Stadtbibliothek Böhlen
Platz des Friedens 10
04564 Böhlen
Tel. 034206 - 609 80
stadtbibliothek@stadt-boehlen.de

24. Okt 2025

Tag der Bibliotheken

Die Stadtbibliothek Böhlen lädt zum Tag der Bibliotheken ein!

zusätzliche Öffnungszeiten von 13-18 Uhr

Herbstbasteien für Groß und Klein

Besichtigung der Heimatstube Böhlen

Wir haben zusätzlich von 13-18 Uhr geöffnet

Besucht der Heimatstube

dbv

24. Okt 2025

Tag der Bibliotheken

Böhlen widmet Platz der Deutsch-Französischen Freundschaft

Videobeitrag von Muldental-TV

Parkverbot auf dem Festplatz der Stadt Böhlen. Dieses bestand nicht ohne Grund, denn der Platz vor dem Böhlener Kulturhaus sollte einen Namen erhalten. Hoher Besuch reiste dazu aus Frankreich an. 60 Jahre besteht der Freundschaftsvertrag zwischen Böhlen und der Stadt Vaulx-en-Velin. Dieser Tag sollte für beide Städte ein geschichtsträchtiger werden. Einen Videoeinblick erhalten Sie durch Einscannen der QR-Codes.



Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2534

25-jähriges Dienstjubiläum in der Kita „Böhlener Knirpse“

Am 16.09.2025 hatte die Kita „Böhlener Knirpse“ einen Grund zum Feiern, denn an diesem Tag beging die Erzieherin Gritt Siegel ihr 25-jähriges Dienstjubiläum. Seit 1987 war sie bereits bei der Stadt Böhlen angestellt.

Nach mehrjähriger Unterbrechung begann sie dann 2005 wieder ihre Tätigkeit als Erzieherin bei uns und begleitet seither unsere Böhlener Kinder auf einem bedeutenden Teil ihres Lebensweges.

Ob eine Schulter zum Weinen, ein kleines Gitarrenspiel, ein Bastelvormittag oder einfach ein bisschen Toben im Garten – Frau Siegel steht den Kindern schützend, fördernd und helfend zur Seite und das seit mittlerweile 25 Jahren.



Leiterin des Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Geßner, gratulierte Frau Siegel stellvertretend für Bürgermeister Herrn Berndt für dieses beachtliche Jubiläum.

Wir wünschen Ihr auch nochmal auf diesem Wege alles Gute für die Zukunft, sowohl beruflich als auch privat und vor allem weiterhin starke Nerven, denn als Erzieherin kann man die gut gebrauchen.



Wir suchen zu ehrende Bürgerinnen und Bürger Böhlens

Am 18.01.2026 begrüßt Sie unser Bürgermeister Herr Berndt zum Neujahrsempfang im Kulturhaus Böhlen. Neben dem Rückblick auf das vergangene Jahr 2025, werden auch engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Böhlen geehrt.

Unser gesellschaftliches Leben in unserer liebenswerten Kleinstadt profitiert von den vielen Ehrenamtlichen, die unsere Stadt zu bieten hat. Ohne ihren Einsatz für die Mitmenschen wären Vereine, Bürgerinitiativen, kulturelle Veranstaltungen und vieles mehr nicht möglich. Sie prägen die Lebendigkeit unserer Stadt.

Folgende Voraussetzungen, entsprechend der Richtlinie für das Ehrenamtszertifikat der Stadt Böhlen, muss die zu ehrende Person erfüllen:

- Vollendung des 14. Lebensjahres
- Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit über einen längeren Zeitraum, mind. jedoch fünf Jahre oder mind. fünf Jahre Tätigkeit in einem Gremium oder einem Ausschuss

Sie kennen jemanden, der das Ehrenamtszertifikat der Stadt Böhlen redlich verdient hat? Dann melden Sie sich bitte bis zum 28.11.2025 bei der Stadtverwaltung Böhlen, Frau Arndt (SG Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 034206 / 60913 oder per Mail: t.arndt@stadt-boehlen.de).

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Mit dem Rad durch die dunkle Jahreszeit

Wie gut kennt man das, vor dem Auto fährt ein Rad. Viele Radfahrer sind jedoch wegen mangelnder Beleuchtung erst viel zu spät zu erkennen. Sei es auf dem Weg zur Schule oder zur Arbeit. Auch spielt die Kleidung eine wichtige Rolle. So ist es ratsam stets helle Kleidung zu tragen und nach Möglichkeit an dieser Reflektoren anzubringen.

Wer sein Fahrrad im öffentlichen Verkehr bewegt, muss auf einiges achten. Pflicht am Fahrrad sind beispielsweise: Frontstrahler, Rückstrahler, Speichenreflektoren, ein roter Reflektor an der Rückseite sowie ein weißer Reflektor an der Vorderseite. Ebenfalls Vorschrift sind auch die gelben Rückstrahler an Vorder- und Rückseite beider Pedale.

Bitte helfen Sie uns und sich selbst, den Straßenverkehr sicherer zu machen.

*Ihr Ordnungsamt
Stadt Böhlen*

Putzaktion am Bahnhof Böhlen durch Schüler des BSZ Leipziger Land

Im Rahmen des World Cleanup Days 2025 säuberten Schülerinnen und Schüler des BZS Leipziger Land am 19.09.2025 in Kooperation mit dem Bauhof Böhlen den Bahnhofsvorplatz. Die Klasse Maler/Lackierer im ersten Ausbildungsjahr entfernte Graffiti und Aufkleber an Schildern und Stadtmöbiliar, fegte die Straßen und sammelte Müll auf.

Aber auch in anderen Teilen der Stadt waren die Schülerinnen und Schüler des BSZ unterwegs. Zwei Klassen des Beruflichen Gymnasiums säuberten die nahegelegene Bushaltestelle, den Schulhof und die Gehwege vor ihrer Schule.

Eine Vorbereitungs-klasse nahm sich den Penny-Parkplatz vor. Dort kamen sage und schreibe sieben große Müllsäcke mit Plastikmüll zustande. Eigentlich sehr traurig!

Dennoch war es eine schöne Aktion, die das Berufliche Schulzentrum an diesem Tag startete.

Es war die erste Putzaktion in diesem Jahr, welche die Schule aufgrund ihrer Ausrichtung als Klimaschule Sachsen durchführte. Die Auszeichnung wurde der Schule am 06.02.2025 durch den Kultusminister Conrad Clemens in Dresden im Hygienemuseum überreicht.

Ein tolles Engagement, weiter so!



Entspannter Herbststart im Kinder- und Jugendtreff und Jugendforum Böhlen

Im letzten Monat ist es gemütlich geworden im Kinder- und Jugendtreff. Gemeinsam haben wir viel Zeit mit kreativen Aktivitäten und Spielen verbracht, sowie unsere neue Gaming-Konsole eingeweiht.

Bei unserem Kino-Treff haben wir erste Ideen für das Open Air Kino im nächsten Jahr gesammelt, freuen uns aber weiterhin über alle Jugendlichen, die mit in die Planung einsteigen möchten. Außerdem haben wir noch ein paar Änderungen im Programm für die Herbstferien vorgenommen. Die aktuellen Informationen findet ihr hier oder auf unseren Infoseiten.

 Kinder- & Jugendtreff HERBSTFERIEN PROGRAMM		
	ANGEBOT	ÖFFNUNGSZEIT
7.10.	17-20 Uhr Karaoke-Party	14-20 UHR GEÖFFNET
8.10.	Verstecken spielen	12-18 UHR
9.10.	14-17 Uhr Upcycling-Workshop	14-19 UHR GEÖFFNET
10.10.	Kochen, Spiele- & Gaming Nachmittag	11-17 UHR
13.10.	Mädchentreff-Aktion	15-18 UHR
14.10.	15-17 Uhr Schnitzeljagd	17-20 UHR GEÖFFNET
15.10.	WORKSHOP: POLITISCHE STICKER SELBER MACHEN. 9 - 16.30 UHR IM ÖKOHAUS MARKKLEEBERG ALTERNATIV: KREATIV-TAG: BASTELN, MALEN, BAUEN 12-18 UHR	
ANMELDUNG BIS 2.10. AUF: WWW.KJR-LL.DE/OKJA-JUGENDFORUM-BOEHLEN/		

Halloween-Party im Jugendtreff

Bald ist Halloween! Das wollen wir feiern und laden daher alle Kinder und Jugendlichen zu unserer Halloween-Party am 30.10. ein!

Los geht's um 16.00 Uhr. Kostüme sind gerne gesehen! Es gibt einen Schminktisch, an dem ihr eure Verkleidung vervollständigen könnt, passende Snacks, Musik, Chill-Out und ein Gruselkabinett, welches wir vorher gemeinsam im Kinder- und Jugendtreff basteln, bauen und gestalten wollen.

Die Party endet 22.00 Uhr. Der Eintritt ist für alle kostenlos.

Adresse: Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen.

Wir freuen uns auf eine schön schaurige Party mit euch!



Wenn ihr Lust habt, beim Jugendforum mitzumachen, dann schreibt uns eine kurze Nachricht per E-Mail, WhatsApp oder Instagram oder haltet Augen und Ohren nach dem nächsten Treffen offen.

Ihr habt Fragen zum Jugendforum oder dem Kinder- und Jugendtreff? Ihr habt Ideen und Vorschläge für unsere Angebote?

Kontaktiert uns per:

Mail:

okjaboehlen@kjr-ll.de oder jugendforum.boehlen@kjr-ll.de

Telefon: 0177-5908365

Instagram und Facebook: [jugendtreff_boehlen](#) oder [jugendforum_boehlen](#)

WhatsApp-Kanal: Kinder- und Jugendtreff Böhlen

Ihr findet uns jetzt auch in der **Yoggi App** unter dem Namen: Jugendtreff Böhlen.

Kommt vorbei!

Kindereinrichtungen/Schulen

Tag der offenen Tür am Lernwelten-Gymnasium



Am Freitag, den 12. September 2025, öffnet unser Gymnasium von 16 bis 19 Uhr seine Türen für alle interessierten Schüler*innen und Eltern. Viele Gäste nutzen die Gelegenheit, unsere Schule kennenzulernen, sich über unser pädagogisches Konzept zu informieren und mit Lehrer*innen sowie Schüler*innen ins Gespräch zu kommen.

Vorgestellt wurden unter anderem unsere besonderen Lernformate wie Deeper Learning, Hauptfach Mensch, die erlebnispädagogischen Tage, unsere Medienwochen, die Herausforderung, das Engagement im Bereich Soziale Verantwortung sowie unsere Oberstufe.

Für lebendige Eindrücke sorgten die „Frechen Frettchen“ aus Klasse 7: Sie führten durch das Schulhaus und kümmerten sich mit Essen und Getränken um das leibliche Wohl. Eine Kunstausstellung im Keller sowie mehrere Präsentationen in der Aula durch unsere Schulleitung rundeten das vielseitige Programm ab.

Wir haben uns sehr über die zahlreichen Besucher*innen gefreut und viele spannende Gespräche mit zukünftigen Fünftklässler*innen sowie Interessierten für die Oberstufe geführt.

Wer den Tag der offenen Tür verpasst hat, kann sich gern per EMail bei sekretariat@lernwelten-schule für einen Informationstermin melden.



Licht Aus! Spot an!

Der GKV ist wieder dran

15.11.2025

Parkschloss Leipzig
• Im Dölitzer Holz 20, Markkleeberg •

Vorverkauf:
14 €

Abendkasse: 15 €

Musik mit
DJ Marc

GKV - Kappenball

Einlass: 18 Uhr
Start: 19 Uhr

KARTEN AB SOFORT ERHÄLTICH UNTER
Tel 0176 60147887 * Facebook * gkv1965ev@gmail.com

HERZLICHE EINLADUNG ZUM

15. Christkindlmarkt

in Böhlen

am 29.11.2025

von 15:00 - 21:00 Uhr
auf dem Marktplatz Böhlen

Vereinsnachrichten

KulturMitmachTag beim Kulturverein Böhlen e.V.

Am Dienstag, den 09.09.2025, gestalteten wir als Kulturverein Böhlen e.V. im Rahmen des Kulturlichter-Festivals der Grünen Pleiße einen KulturMitmachTag.



An diesem Tag öffneten unsere Gruppen und Zirkel ihre Probenräume. Bei fast allen konnte mitgemacht werden: Bei der Puppenbühne wurden selbst die Puppen bewegt. Außerdem begeisterten sie mit einer kleinen Schwarzlicht-Geschichte die kleinen Zuschauenden. Bei den Böhlemer Musikanten durften verschiedene Blasinstrumente ausprobiert werden, aus denen einige Besucherinnen und Besucher es sogar schafften Töne erklingen zu lassen! Zuschauen konnte man zudem beim Klöppelzirkel, der auch einige bereits fertigen Werke präsentierte. Die Tanzgruppe probte für den Tanzwettbewerb „Jugend tanzt“ und der Kammerchor Böhlen für die am 4. und 5. Oktober anstehenden Konzerte. Auch bei der Akkordeongruppe wurde fleißig geprobt!

Ein besonderes Highlight war der Workshop beim Zirkel Bildende Kunst. Die kleinen und großen Besucherinnen und Besucher erschufen eigene Skulpturen aus Gasbetonstein. Wahnsinn, wie kreativ alle waren und was da alles Tolles entstanden ist. Wir sind begeistert!

Einen Tag später fand noch ein weiterer Höhepunkt im Rahmen des KulturMitmachTages statt. Zum Tanzworkshop mit der Choreografin Irina Pauls kamen 32 Tanzbegeisterte zwischen 6 und 86 Jahren zusammen und erlebten einen tollen Nachmittag! Getanzt wurden einfache Schritte, Stampfer, Klatscher und Schwünge, die am Ende des Workshops zu einem Tanz, dem „Rheinländer“, zusammengesetzt wurden.

Wir möchten uns an dieser Stelle gern bei den Mitarbeitenden

des Kulturhaus Böhlen bedanken, dafür dass wir das Haus so nutzen konnten, um unsere Gruppen und Zirkel zu präsentieren. Danke an Irina Pauls, für Ihre Zeit zu uns nach Böhlen zu kommen und für den tollen Workshop, den Sie für alle gestaltet hat. Danke auch an den Bauhof der Stadt Böhlen für die Unterstützung. Und natürlich Danke an jede und jeden Einzelnen, der den Weg zu uns gefunden hat, mitgespielt, zugeschaut, mitgetanzt, Instrumente ausprobiert und kreative Kunstwerke erschaffen hat. Vielleicht konnten wir ein neues Hobby in euch wecken. Unsere Gruppen und Zirkel freuen sich, wenn ihr mal wieder vorbeischaud und mit uns weiter kreativ und musikalisch seid.



Erfolgreiche Tennissaison der Bezirksliga U12 Böhlen mit großem Dank an das Trainerteam

Danksagung



Unsere erste Tennissaison geht für uns beide mit einem positiven Fazit zu Ende. Wir belegten nach fünf Siegen und nur einer Niederlage punktgleich mit dem Spitzenreiter Platz 2 in der Bezirksliga Leipzig. Hinter uns liegen spannende Begegnungen, hart umkämpfte Matches und sportliche Erfolge. Wir haben unsere Ziele nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen. Ein ganz besonderer Dank geht dabei an unsere Trainer Dagmar Wunderlich und Thomas Reim. Mit

viel Geduld und Motivation haben sie uns durch die Saison begleitet. Sie haben uns nicht nur sportlich weiterentwickelt, sondern auch als Team enger zusammengeschweißt. Ohne sie wären diese Erfolge nicht möglich gewesen.

Wir blicken voller Stolz und voller Vorfreude auf die kommenden Herausforderungen!

Die Kinder der U12-Tennisjugend
Anni Pauline Lippmann und Emilie Rau



Erfolgreicher Landeswettbewerb „Jugend tanzt“ in Böhlen

Am Wochenende, dem 13. und 14. September, fand der 11. Sächsische Landeswettbewerb „Jugend tanzt“ statt. Wir, die Tänzerinnen vom Tanzstudio Böhlen der Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig, waren dabei. Wir konnten drei Tänze der Jury präsentieren, zeigten dabei unsere beste Leistung und wuchsen über uns hinaus.

Der Tanz „Osterwasser holen“ ertanzte sich mit einer sehr guten Leistung einen 1. Platz in der Kategorie Folklore. Ebenfalls eine gute Leistung erzielten die Tänzerinnen der Jugendtanzgruppen 1 und 2 in der Kategorie Moderner Tanz mit ihren Tänzen „Stumme Last“ und „Begegnungen“.

Das Besondere in diesem Jahr war, dass der Wettbewerb erstmals bei uns in Böhlen im Kulturhaus stattfand - Heimspiel! Wir bedanken uns hier ganz herzlich bei allen bekannten Gesichtern, die uns aus dem Publikum angefeuert und die Daumen gedrückt haben.

Nach den Wertungsauftritten am Samstag, durften wir gemeinsam mit den anderen Tänzerinnen und Tänzern am Sonntag noch bei verschiedenen Workshops teilnehmen, neue Schritte lernen und andere Tanzstile ausprobieren.

Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmenden für ihre tollen Leistungen, an die Preisträger und Delegierten, die im nächsten Jahr beim Bundeswettbewerb antreten dürfen. Es war ein tolles Wochenende und wir freuen uns schon jetzt auf den Wettbewerb 2027, der ebenfalls in Böhlen stattfinden wird!



Einladung zum Drachenfest 2025 – Bunte Himmelskunst über Böhlen

Am Samstag, den 25. Oktober 2025, verwandelt sich der Himmel über dem Flugplatz Böhlen von 10 bis 18 Uhr in ein schillerndes Farbenmeer: Das große Drachenfest lädt wieder alle kleinen und großen Drachenfreunde ein!



Freut euch auf einen Tag voller Fantasie, Bewegung und gemeinsamer Erlebnisse. Ob erfahrener Drachensteiger oder neugieriger Einsteiger – hier kommen alle auf ihre Kosten. Die Start- und Landebahn wird zum Spielfeld der Lüfte, wenn unzählige Drachen ihre Bahnen ziehen, Loopings wagen und im Wind tanzen. Auch abseits des Himmels ist für Unterhaltung gesorgt: Köstliche

Snacks, herzhaftes Stärken und süße Naschereien warten auf euch. Der Eintritt sowie das Parken sind selbstverständlich kostenfrei.

Also: Packt eure Drachen ein, bringt Familie und Freunde mit und erlebt einen Tag, an dem der Himmel über Böhlen in den schönsten Farben leuchtet.

Wir freuen uns auf euch und einen unvergesslichen Herbsttag voller Drachenzauber!

Euer Fliegerclub Böhlen e.V.

Turntigger-Wettkampf mit vielen Gewinnern

Im Training gekonnt über den Balken balancieren, die Stange hochklettern und im Handstand stehen – das können die Kinder der Sportgruppe „Zappelkäfer“ längst. Aber sind sie immer noch so cool, wenn sie im Wettkampf auf den Punkt die geforderte Übung zeigen sollen? Das durften die kleinen Sportler kürzlich beim Turntigger-Wettkampf in der Turnhalle der Oberschule Böhlen unter Beweis stellen. Vor Aufregung standen so ziemlich allen die Schweißperlen auf der Stirn. Schließlich galt es in Rekordgeschwindigkeit Hockwenden über die Bank zu absolvieren, mit Tauen von Bank zu Bank zu schwingen und vom hohen Kasten das Handstandabrollen zu meistern. So mancher ist unter den interessierten Augen der Eltern über sich selbst hinausgewachsen. Und alle haben gezeigt, dass sie auch unter Druck großartig turnen können. Als erfolgreichste Turntigger erwiesen sich Pauline Gläser, Ruby Richter und Lino Tirouche. Aber eines war allen Sportlern und Eltern beim anschließenden Picknick mit Siegerehrung klar: dieser Wettkampf kannte nur Gewinner. Herzlichen Glückwunsch und weiter so!



Eure Trainerin Katja



Kirchennachrichten

Röm.-Katholische Gemeinde

Christus König Böhlen, Jahnstraße 12

www.bonifatius-leipzig.de

Telefon Pfarrbüro (neu) 0341/98977510

Gottesdienst feiern wir jeden Samstag um 16.30 Uhr.

Am 25./26.10.25 wird der neue Kirchenvorstand gewählt!

Informationen zur Wahl, aber auch über Termine und Veranstaltungen, finden Sie auf der Internetseite der Pfarrei.

Ev.- Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Rötha: Dienstag 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Böhlen: nach Vereinbarung

Sie erreichen uns in Rötha unter Tel. 034206 54109 Fax: 034206 54110

Urlaub vom 20. – 24.10.2025

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen: kg.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch Oktober:

Jesus Christus spricht: Das Reich Gottes ist mitten unter euch. Lukas 17,21

Unsere Gottesdienste

12.10.	9.30 Uhr	Böhlen, Gottesdienst (Pfrn. Petrasch)
18.10.	14.00 Uhr	Eula Kirmes-Gottesdienst (Pfr. Lehmann)
26.10.	9.30 Uhr	Rötha, St. Georgenkirche, Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Rudolph)
31.10.	10.00 Uhr	Großpötzschau, Luther-Gottesdienst (Pfrn. Rudolph)
02.11.	9.30 Uhr	Böhlen, Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Petrasch)
10.11.	9.30 Uhr	Rötha, St. Georgenkirche, Gottesdienst (Fr. Schindler)
	16.00 Uhr	Böhlen, Martinsandacht (Pfrn. Rudolph)
11.11.	17.00 Uhr	Rötha, St. Georgenkirche, Martinsandacht (Pfrn. Rudolph)

Spatzenchor

Oelzschau ab 5 Jahren dienstags 16:30 Uhr

Christenlehre

Böhlen Klasse 1-6 dienstags 16:15 Uhr / 17.15 Uhr

Rötha Klasse 1-6 mittwochs 16:00 Uhr / 17.00 Uhr

Kinderkirche

Steinbach Klasse 1-6 donnerstags 16:30 Uhr

Kinderkirche

Mölbis Klasse 1-6 freitags 17:00 Uhr

Teenie-Treff

Eula Klasse 5-8 Mi 29.10. 16:00 Uhr
Mi 26.11.

Krabbelkreis

Jeden Dienstag 9:30 Uhr bei Familie Kämpf in Böhlen

Interessenten melden sich bitte bei Luise Kämpf (luise.kaempfg@gmail.com).

Konfirmanden

Samstag, 25.10., 10:00 - 14:00 Uhr Konfirmandentag in Mölbis

Thema: Regeln für das Leben – Gebote

Im November Mitwirkung bei den Krippenspielen

Junge Gemeinde - Die InSEKTEN

immer donnerstags, 18:00 Uhr

Der Ort wechselt zwischen Mölbis, Steinbach und Oelzschau.

Wer teilnehmen will, melde sich bei Pfarrerin Rudolph!

Kinder- und Familiengottesdienste

Wir laden herzlich ein:

26.10. 9:30 Uhr **Kindergottesdienst** in Rötha

31.10.	9:30 Uhr	Familiengottesdienst in Großpötzschau
02.11.	9:30 Uhr	Kindergottesdienst in Rötha
30.11.	9:30 Uhr	Familiengottesdienst in Steinbach
30.11.	14:00 Uhr	Familiengottesdienst in Rötha anschließend Adventsbasteln

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206-314964)

„Leben jetzt“ Böhlen

Nach Absprache mit Uwe Koch 034206-51173

„Offener Gesprächskreis

Pfarrhaus Rötha

Do 23.10. 19:30 Uhr

Fr 21.11. 15:30 Uhr

Info-Veranstaltung in Rötha

Spaziergang ins Wochenende

Fr 24.10. 15:30 Uhr in Rötha

Fr 27.11. 15:30 Uhr in Rötha

Frauenkreis Rötha und Böhlen

Di 29.10. 14.00 Uhr

Di. 26.11. 14.00 Uhr

Theologischer Stammtisch

Gaststätte Beucha

Wir pausieren.

Kirchenchor

Jeden Dienstag, 18:00 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Seniorenzentrum CL.-Zetkin-Str.

Böhlen Do 23.10. 10:00 Uhr

Do 27.11. 10:00 Uhr

ASB– Seniorenheim Waldstraße

Böhlen Di 21.10. 10:00 Uhr

Di 18.11. 10.00 Uhr

Samstag, den 19.10. 14:00 Uhr Wiprechtkirche EULA

Festgottesdienst zur Kirmes

Wir laden herzlich ein zum Kirchweihgottesdienst in der Kirche und anschließendem Dorffest zur Kirmes auf dem Gelände des Vereinshauses.

Freitag, den 31.10. 9:30 Uhr Kirche GROSSPÖTZSCHAU

Gemeinsamer Familiengottesdienst zur Reformation

Vor über 500 Jahren schlug Martin Luther seine Thesen an die Wittenberger Schlosskirche - der Beginn der Reformation und der Geburtstag der Evangelischen Kirche. Diesen Geburtstag wollen wir gemeinsam in einem Familiengottesdienst feiern.

Herzliche Einladung zum Trauercafé

Menschen, die einen nahen Angehörigen verloren haben, teilen oft ganz ähnliche Erfahrungen.

Viele erleben eine tiefe Krise und fühlen sich einsam. Manche werden mit der Erwartung konfrontiert, schnell wieder funktionieren zu müssen im Alltag.

In dieser schweren Zeit kann ein Trauercafé eine wertvolle Unterstützung bieten. Einmal im Monat treffen sich Trauernde in einer liebevollen, zwanglosen Atmosphäre. Hier gibt es Raum, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen, eigene Erfahrungen einzubringen oder auch einfach nur zuzuhören. [Die eigenen Erfahrungen in einer Gruppe zu teilen, schafft Verbundenheit: „Ich bin nicht allein mit meinem Leid.“ Durch die Beiträge der anderen Teilnehmenden erhält man Anregungen für den eigenen Trauerweg und kann dadurch Kraft und Zutrauen in diesen entwickeln.]

Deshalb laden wir herzlich ein zum Trauercafé mit Frühstück ins Pfarrhaus Böhlen.

Wir treffen uns jeden zweiten Mittwoch im Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Start: 15 Oktober 2025

weitere Termine: 12. November, 10. Dezember 2025

Willkommen sind alle Trauernden, die einen nahen Angehörigen durch Tod verloren haben und Kontakt mit anderen trauernden Menschen suchen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Ihr Team des Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienstes im Landkreis Leipzig

Kinderwoche in den Herbstferien 2025

In der ersten Ferienwoche im Oktober (06.- 10.10.) findet in unserer Gemeinde eine Kinderwoche für Kinder der 1.- 6. Klasse statt.

Bei abwechslungsreichem Programm (Singen, Spielen, Bauen, Kochen, ...) verbringen wir eine bunte Zeit in Mölbis miteinander (ohne Übernachtung). Mitarbeitende von 14 - 99 J. sind gern gesehen! Nähere Informationen gibt es für interessierte Familien und "helfende Hände" bei Gemeindepädagogin Silke Müller.

Unsere Konzerte und musikalische Andachten

Sonntag, 26.10., 09:30 Uhr, Heilig-Kreuz-Kirche HAINICHEN
Posaunengottesdienst zur Jahreslosung

Sonntag, 23.11., 9:30 Uhr, Kirche St. Georgenkirche RÖTHA
Musikalischer Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Wir suchen für RÖTHA:

Einen Weihnachtsbaum für unsere Georgenkirche.

Er sollte 4-5m hoch sein, notfalls wird er noch gekürzt.

Er sollte in der Nähe einer Zufahrt stehen.

Fällung und Abholung erfolgt durch uns am Samstag, den 30.11., vormittags.

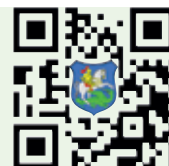
Falls Sie einen Baum anbieten möchten, können Sie sich bei Stephan Wildeck (0178-3378737) melden. Bitte beachten sie die Aushänge in den Schaukästen, die Abkündigungen und die Informationen auf unserer Website.

Pfr. M. Lehmann und Pfrn. Rudolph



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



Grußwort

Liebe Röthaerinnen und Röthaer,
die vergangenen Wochen waren in unserer Stadt wieder reich an wichtigen Entscheidungen, erfreulichen Anlässen und Veranstaltungen sowie schönen Begegnungen.

Von beiden Obst-Quetsch-Festen über das Röthaer Kabarett, Oktoberfeste, dem Tag des offenen Denkmals mit allerlei Besuchermagneten vom Heimatmuseum, dem Kulturcafé Henriette bis zum Schlosspark Rötha – die Röthaer Vereins- und Veranstaltungskultur hätte wieder vielfältiger und einladender nicht sein können. Ein großes Dankeschön gilt daher allen, die unsere Kommune immerfort lebenswerter und verbindender mitgestalten.



Kabarett des Fördervereins der Kita Regenbogenland

Foto: Förderverein

Darüber hinaus darf ich weitere positive Nachrichten mit Ihnen teilen:

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat unseren kommunalen Doppelhaushalt 2025/2026 nunmehr ohne Beanstandungen genehmigt. Leider lassen die finanzielle Situation und die damit einhergehenden Sparauflagen keine breite Investitions- und Sanierungstätigkeit zu. Das heißt, wir werden und sind gezwungen, zu priorisieren, abzuschichten und gewissermaßen zu improvisieren, bis sich die Haushaltslage auf allen Ebenen stabilisiert. Dennoch sind wir mit der genehmigten Haushaltslage handlungsfähig und können unsere geplanten Vorhaben – wenn auch nur eingeschränkt - umsetzen.

In seiner letzten Sitzung am 25. September hat der Stadtrat nunmehr die ausgeschriebene Stelle der Fachbediensteten für das Finanzwesen (Kämmerin) einstimmig neu besetzt, so dass

die Stadt Rötha ab dem 1. November wieder eine vollwertige Verwaltungsstruktur aufweisen kann und in der Lage ist, die Herausforderungen, die die Zukunft für uns bereithält, anzugehen. Im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung wünsche ich der neuen Kämmerin, Frau Tina Frenzel, ein gutes Ankommen und eine erfolgreiche Zusammenarbeit.



Neue Kämmerin Frau Frenzel

Foto: Stadtverwaltung Rötha

Baulicherseits darf ich ebenfalls positive Nachrichten mitteilen: Wir sind auf einem guten Weg, das teils bereits etliche Jahrzehnte alte kommunale Straßenbeleuchtungsnetz unterirdisch und oberirdisch nach und nach zu erneuern. Gleichzeitig dürfte der grundhafte Ausbau der Schubertstraße bei Erscheinen dieses Amtsblattes fertiggestellt und freigegeben sein. Bitte denken Sie auch an die anstehende Straßenbaumaßnahme samt Sperrung und Umleitung vom Butterweg Oelzschau bis zum Oberholz. Für die Pendler zwischen Mölbis und Espenhain ist die monatelange Vollsperrung der Kreisstraße wegen des dringend erforderlichen Neubaus des Brückenbauwerkes nebst Straßendeckenerneuerung unterdessen endlich Geschichte.



Fertiges Brückenbauwerk an der K7928 bei Mölbis

Foto: Stadtverwaltung Rötha

Eine sehr schöne Geschichte ist wiederum die Eiserne Hochzeit des Röthaer Ehepaars Sparborth. 65 gemeinsame Ehejahre – ein seltenes und besonders bedeutungsvolles Glück, zu dem ich an dieser Stelle nochmals herzlich gratuliere!



Eiserne Hochzeit Ehepaar Sparborth Foto: Gabriele Richter

Analog zu dieser persönlichen Ehrung, darf ich heute um Ihre Vorschläge anlässlich der Ehrenamtsauszeichnung im Rahmen unseres Neujahrsempfangs, welcher diesmal am 16. Januar 2026 stattfindet, bitten. Senden Sie uns gerne Ihre Nominierungen in die Stadtverwaltung. Gerne über das demnächst bereitliegende Formular und/oder per E-Mail an kultur@stadt-roetha.de. Vor dem Neujahrsempfang finden zunächst traditionell unser Röthaer Adventsmarkt am 6. Dezember und unsere städtische Seniorenweihnachtsfeier statt. Dazu informieren wir Sie natürlich demnächst im Detail. Bereits am 24. September fand indes unsere Auftaktveranstaltung zum Adventsmarkt statt. Ich kann Ihnen versichern: Ihr Besuch wird sich wieder lohnen!

Ein ganz und gar nicht erfreuliches Ereignis war der Feuerwehr- und Rettungseinsatz am 19. September auf der Kreisstraße 7926 (zwischen Espenhain und Pötzschau). Auf Details und vor allem den Unfallhergang gehe ich an dieser Stelle nicht ein. Dennoch möchte ich die Gelegenheit nutzen und einerseits alle Verkehrsteilnehmer nochmals an ein umsichtiges und vor allem verkehrsrechtskonformes Verhalten erinnern und andererseits meinen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden aus allen fünf beteiligten Ortswehren, sowie den weiteren Rettungs- und Einsatzkräften vor Ort meinen größten Respekt und Dank für den schnellen, professionellen und rettenden Einsatz aussprechen. Denken Sie bitte auch an die herbstlichen Witterungs- und Lichtbedingungen und nicht zuletzt an den verstärkten Wildwechsel in dieser Jahreszeit.

Kommen Sie gut in den Herbst und nehmen Sie gerne die vielfältigen Veranstaltungsangebote wahr, die Rötha für Sie bereithält und die Sie wie immer auf den verschiedenen Medien und Kanälen einsehen können.

Den Schulkindern und -eltern wünsche ich schöne und erholsame Herbstferien.

Es grüßt Sie wie immer herzlichst

Ihr Bürgermeister

Pascal Németh

Öffnungs- und Sprechzeiten

Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4

Zentrale: 034206 600 – 0, Fax: 034206 72433

stadtverwaltung@stadt-roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Steueramt:

Montag	11.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Bürgerbüro Online-Terminvereinbarung

Buchen Sie Termine für Ihr Anliegen online. Bitte beachten Sie, dass Sie Dokumente, welche für den Urlaub benötigt werden, rechtzeitig beantragen. Die Abholung von bereits fertiggestellten Dokumenten ist weiterhin ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten des Rathauses möglich.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen Frau Römmling (Pass- und Meldewesen, Friedhofsverwaltung, Zahlstelle), Tel. 034206-60025 oder Frau Hoensch (Pass- und Meldewesen, Gewerbeamt, Zahlstelle), Tel. 034206-60026 sowie per Mail an buergerbuero@stadt-roetha.de gern zur Verfügung.

Stadtbibliothek

Straße der Jugend 5

Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552

bibliothek@roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 – 13.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	13.00 – 16.00 Uhr

• Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine des Stadtrates

Verwaltungsausschuss

am 09.10.2025 um 19.30 Uhr

im Rathaus, Rathausstr. 4

Technischer Ausschuss

am 16.10.2025 um 19.30 Uhr

im Rathaus, Rathausstr. 4

Stadtrat

am 30.10.2025 um 19.30 Uhr

im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht. Die Stadtverwaltung behält sich vor die Sitzungsorte nach Bedarf zu verlegen.

Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Rötha

(Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) i.V.m. §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29), sowie § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1795) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Rötha mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrt(en) zuständigen höheren Straßenbaubehörde und der Rechtsaufsichtsbehörde in seiner Sitzung am 02.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlichlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Rötha und ihren Ortsteilen.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen, entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG und § 1 Abs. 4 FStrG.

§ 2
Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Stadt. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden.
- (2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.
- (3) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1 SächsStrG und § 8 Abs. 10 FStrG).



SATZUNG
über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Rötha
(Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Inhalt

§ 1	Sachlicher Geltungsbereich
§ 2	Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht
§ 3	Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen
§ 4	Erlaubnisantrag
§ 5	Erlaubniserteilung
§ 6	Erlaubnisversagung
§ 7	Pflichten des Erlaubnisnehmers
§ 8	Haftung und Sicherheiten
§ 9	Erlaubnisfreie Sondernutzung, Ausnahmen
§ 10	Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten
§ 11	Erhebung von Gebühren und Kostenersatz
§ 12	Gebührenschildner
§ 13	Gebührenberechnung
§ 14	Gebührenerstattung
§ 15	Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten
§ 16	Gebührenschild und Fälligkeit der Gebühren
§ 17	Übergangsregelung
§ 18	Inkrafttreten

§ 3 Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

- (1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere
 1. das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf dem Gehweg vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbissständen, Marktständen Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren oder Speisen;
 2. in den Straßenraum mehr als nur geringfügig hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblendsmauern;
 3. das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen;
 4. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückzufahrten bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten);
 5. das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmittel zu Werbezwecken umhertragen;
 6. das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Vermietung oder des Verkaufs;
 7. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen;
 8. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständen;
 9. das Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Hausmüll oder Wertstoffen;
 10. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;
 11. das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren (rollende Läden) sowie ambulanter Handel;
 12. die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird.
- (2) Die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt sowie zu Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gelten gemäß § 22 Abs. 1 SächsStrG als Sondernutzung.

§ 4 Erlaubnisantrag

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich innerhalb von 14 Tagen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt Rötha zu stellen. Die Stadt kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.
- (2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder der Gefahren einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.
- (3) Anträge über den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahme genehmigungen sind zeitgleich bei der Stadt als der zuständigen örtlichen Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

§ 5 Erlaubniserteilung

- (1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt. Sie wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.
- (2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.
- (3) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet.

§ 6 Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.
- (2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes, oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauches erfolgen kann;
3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist.

- (3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 4 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder den Nachweis über die erfolgte Einzahlung eines Verwaltungskostenvorschusses nicht innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorweist.

§ 7

Pflichten des Erlaubnisnehmers

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.
- (2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserabläuffrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten. Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserabläuffrinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Stadt ist spätestens eine Woche vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.
- (3) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind zu reinigen.

§ 8

Haftung und Sicherheiten

- (1) Die Stadt Rötha kann Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Stadt kann die Hinterlegung einer Sicherheit zugunsten des betroffenen Straßenbaulastträgers fordern, sofern dieser es verlangt. Dem Straßenbaulastträger zusätzlich durch die Sondernutzung entstehenden Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet dem Träger der Straßenbaulast für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Vor Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer den Träger der Straßenbaulast freizustellen.
- (3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Stadt die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen.
Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Stadt gefertigt. Soweit die Stadt nicht Träger der Straßenbaulast ist, wird ein Vertreter des Straßenbaulastträgers hinzugezogen. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber dem Träger der Straßenbaulast hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährungsfrist von 5 Jahren.
- (4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt.
- (5) Der Träger der Straßenbaulast haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihm oder seinen Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 9

Erlaubnisfreie Sondernutzung, Ausnahmen

- (1) Sofern Gefahren für Menschen mit Behinderung ausgeschlossen sind und der Gehweg in einer Breite von mindestens 1,50 m aufrechterhalten bleibt, bedürfen folgende Sondernutzungen keiner Erlaubnis:
 1. baulaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 30 cm in einen Gehweg, in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen;

2. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für religiöse Prozessionen;
3. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;
4. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung, jedoch nur einen Tag vor und einen Tag nach der Entleerung;

(2) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.

(3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 10

Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer die in § 52 Abs. 1 Nr. 3 bis 10 SächsStrG oder in § 23 FStrG bezeichneten Tatbestände erfüllt, also insbesondere vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen den gesetzlichen Vorschriften eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt;
 2. einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt;
 3. eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, erhält oder ändert;
 4. Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 500 Euro, in bestimmten Fällen sogar mit bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 11

Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.
- (2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen.

(3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.

(4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

§ 12 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner sind

1. der Antragsteller;
 2. der Erlaubnisnehmer;
 3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.
- (2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschildnern haftet jeder als Gesamtschildner.

§ 13 Gebührenberechnung

(1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschildners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.

(2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahressätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet.

(3) Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Beträge, die geringer als die Mindestgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben.

(4) Die Gebühren werden auf halbe oder volle Euro-Beträge abgerundet.

(5) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Absatz 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung.

(6) Die Gebühr erhöht sich im Falle der Umsatzsteuerpflicht um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer. Sie wird im Gebührenbescheid gesondert ausgewiesen.

§ 14

Gebührenerstattung

Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren erstattet. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so kann auf Antrag des Gebührenschuldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallende Anteil der Gebühren erstattet werden. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen. Die Stadt ist berechtigt, eine angemessene Pauschale zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes einzubehalten.

§ 15

Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten

- (1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend.
- (2) Kosten, die der Stadt durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenpflichtige nach § 12 dieser Satzung zu tragen.

§ 16

Gebührenschild und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht
 - a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;
 - b) für Sondernutzungen für einen bestimmten Zeitraum bei Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum; sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührenschuld für das laufende Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre entsteht die Gebührenschuld mit Beginn des jeweiligen Jahres;
 - c) für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten der Satzung;
 - d) bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Stadt von der Beendigung der Sondernutzung.
- (3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden in den Fällen des § 16 Abs. 1
 - a) Buchstabe a, c und d mit Bekanntgabe des Bescheides fällig;

- b) Buchstabe b erstmalig mit Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode fällig. Bei Sondernutzungen auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres fällig.

Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 17

Übergangsregelung

Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Stadt vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

§ 18

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Rötha vom 14.05.1998 und die Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren an öffentlichen Straßen in der Stadt Rötha vom 14.05.1998 außer Kraft.

Rötha, den 03.05.2024



Németh
Bürgermeister



Gebührentarifverzeichnis
Anlage zur Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Rötha

Nr.	Art der Sondernutzung	Bezugsgrundlage Messeinheit	Zeiteinheit	Gebühr nach Bezugsgrundlage/ Mindestgebühr in Euro
1	Anlagen und Einrichtungen mit Personal			
1.1	Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten (Freisitz)	m²	Monat Jahr	1,50 € 12,00 €
1.2	Verkaufsfahrzeuge bzw. Anhänger für Waren und Dienstleistungen	Fahrzeug	Tag	25,00 €
1.3	Verkaufsstände aller Art (Tgl. Auf- und Abbau)		Tag	10,00 €
2	Sonstige Anlagen und Einrichtungen			
2.1	Verkaufsautomaten	Stück	Monat	10,00 €
2.2	Fahrradständer	Stück	Jahr	ohne Werbung - frei mit Werbung - 10,00 €
3	Abstellung und Lagerung			
3.1	Bauwagen, Baustofflagerung, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte, Werkzeugcontainer, Bauzäune	m²	Tag	0,50 €
3.2	Schutt- und Abfallcontainer bis zu 24h über 24h	Stück Stück	Tag Tag	frei 5,00 €
3.3	Geräte	lfd. m	Tag	0,50 €
3.4	Abstellen von Anhängern, Wohn- und Campingwagen über den gemäß SVO zulässigen Zeitraum hinaus	Stück	Tag	5,00 €
3.5	Abstellen von zulassungspflichtigen, aber nicht zugelassenen Fahrzeugen Zweiradfahrzeuge PKW LKW, LKW-Anhänger, Wohn- und Campingwagen	Stück Stück Stück	Tag Tag Tag	3,00 € 5,00 € 8,00 €
4	Werbung / Werbeanlagen / Werbeträger			
4.1	Werbeaufsteller (bis 2m² frei - vor dem eigenen Ladengeschäft)	m²	Woche Monat Jahr	2,00 € 8,00 € 90,00 €
4.2	Informationsstände und -fahrzeuge	m²	Tag	3,00 €
4.3	Werbeanhänger	m²	Tag	3,00 €
4.4	Werbeanhänger / Großflächenplakate	m²	Tag	3,00 €
4.5	Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Anklebungen mittels	A1 A2 A3 A4	Tag Tag Tag Tag	0,50 € 0,40 € 0,30 € 0,20 € Mindestgebühr 5,00 €
5	Stromnutzungs pauschale			
5.1	Stromnutzung Markt		Tag	5,00 €
6	Sonstige Sondernutzung der öffentlichen Fläche			
6.1	Aufgrabungen im öffentl. Verkehrsraum (Gehwege und Straßen)	m²	Tag	5,00 €
6.2	Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundsicherungen mit mehr als 5m Breite	Zufahrt	Monat	bis 3,50m - 15,00 € über 3,50m - 20,00 €
6.3	Die Gebührenbemessung und Höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind, richtet sich nach ähnlichen erfassten Sondernutzungen			

Aus den Ämtern

Zum 50. Hochzeitjubiläum

Am 6. September durfte das Ehepaar
Jutta und Gerhard Galle

ihren goldenen Hochzeitstag feiern.
Dazu gratuliere ich – wenn auch nachträglich – sehr herzlich
und verbinde dies mit allen guten Wünschen für viele weitere
gemeinsame Jahre in Glück und Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen
Pascal Németh
Bürgermeister



Zum 65. Hochzeitjubiläum

Am 24. September feierten
Helga und Hartmut Sparborth
ihr 65. Ehejubiläum, die **Eiserne Hochzeit**.

Zu diesem besonderen Anlass gratuliere ich den beiden herzlich – auch wenn etwas verspätet – und verbinde dies mit den
besten Wünschen für weitere glückliche gemeinsame Jahre voller
Gesundheit, Freude und Zufriedenheit.

Mit freundlichen Grüßen
Pascal Németh
Bürgermeister



Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 80
Jahre und älter werden.

Die besten Wünsche nachträglich für
Herrn Heinz Jüntschke am 02.10. zum 85. Geburtstag in Rötha



Die Stadt Rötha erlässt auf der Grundlage des § 5 Abs. 4 der
Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 9. März
2018, zuletzt geändert am 20. Dezember 2022, folgende

Allgemeinverfügung

Der Stadtrat der Stadt Rötha hat gemäß §§ 3 und 6 SächsStrG
am 25.09.2025 die Umbenennung des Thekaplatzes in Murr-
hardter Platz beschlossen.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird ange-
ordnet.

Lichtbilderfassung jetzt auch im Bürgerbüro vor Ort möglich

Seit dem 01.05.2025 ist die Lichtbilderfassung von Pass- und Ausweisdokumenten nur noch in digitaler Form möglich.

Das heißt, dass bisherige Verfahren, wie das Ausdrucken von Papierbildern, seit diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet werden dürfen. Auch die Erstellung von Lichtbildern via App ist seither verboten. Über diese Änderung hatten wir Sie zu einem früheren Zeitpunkt schon einmal informiert.

Die meisten Fotografen und Dienstleister in der Umgebung haben sich frühzeitig auf diese Umstellung eingestellt und auch die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde waren gut auf diese Veränderung vorbereitet.

Durch eine innovative Lösung der Bundesdruckerei können digitale Lichtbilder nun auch im Bürgerbüro aufgenommen werden.

Mittels eines Aufnahmegerätes kann nun selbst oder über gesteuerten Einsatz der Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros ein Foto für die Ausweis- oder Passerstellung gemacht werden.

Das aufgenommene Foto ist nur für die Ausweis- oder Passerstellung verfügbar und nicht für weitere Ämter nutzbar. Nach einem Ablauf von 3 Tagen werden die gespeicherten Bilder automatisch gelöscht.

Für die Erstellung des Passbildes fallen 6 Euro Gebühren an.

Wir weisen darauf hin, dass es derzeit bei einzelnen Personengruppen noch zu Schwierigkeiten bei der Bildaufnahme kommen kann. So ist das Aufnahmegerät für Aufnahmen von Kindern unter 6 Jahren und Menschen, die auf die Nutzung eines Rollstuhles angewiesen oder in ihrer Bewegungsfähigkeit stark eingeschränkt sind, nicht zu empfehlen.

Wir bedanken uns für Ihre gute Mitwirkung und Ihr Verständnis, wenn es doch einmal zu Störungen oder Problemen kam.

Forschungsprojekt RoadIT1.0 startet Testversuch in Oelzschau

Viele Bundes- und Kommunalstraßen in Deutschland sind in schlechtem Zustand. Geld für die Planung und Sanierung ist nicht in dem nötigen Maße vorhanden, um überall gute Straßen zu gewährleisten. Gleichzeitig soll eine nachhaltige Verkehrswende auch in der Straßeninfrastruktur durchgeführt werden. Häufig fehlen dazu aber Informationen über Verkehrsaufkommen und den Straßenzustand. Wenn beim Neubau oder der Sanierung die Straßen auf das tatsächliche Verkehrsaufkommen abgestimmt werden sollen, können Über- oder Unterdimensionierungen der Straße verhindert werden. Das spart Geld im kommunalen Haushalt und frühzeitige Schäden treten seltener auf. Wenn darüber hinaus der Zustand der Straße regelmäßig beurteilt wird und eine Restlebensdauer geschätzt werden kann, dann ist der Zeitpunkt der Sanierung besser planbar.

Auf Bundesstraßen oder Autobahnen fahren Fahrzeuge mit Sensoren, oder Prüfer führen Begehungen der Straßen durch, um den Zustand schätzen zu können. Für Kommunen ist das in der Regel zu aufwändig und es kann auch anders gelöst werden. Spurrillen vor Gewerbehöfen oder in der Nähe von Baustellen zeigen schon darauf, dass der Straßenverschleiß durch schwere Fahrzeuge, zum Beispiel LKWs, entsteht.

Genau an dieser Stelle will das durch das Bundesministerium für Verkehr geförderte Forschungsprojekt RoadIT1.0 ansetzen. Die sechs Partner - unter anderem das Straßenbauunternehmen ARLT, die Universität Dresden und die HTWK Leipzig - haben sich zusammengetan, um ein kostengünstiges System zu entwickeln, das fest in der Straße verbaut ist und kontinuierlich Informationen über Fahrzeuge sammelt. Es wird die Temperatur in der Straße gemessen, wie schnell ein Fahrzeug über das Messfeld fährt und wie sehr der Boden durch die Überfahrt erschüttert wird. Eine KI kann aus diesen Daten schätzen, was für ein Fahrzeug - also ein LKW, Bus, Auto oder Motorrad - über das Messfeld gefahren ist und wie schwer es ist. Aus dieser Information lässt sich auch die Restlebensdauer des Straßenabschnittes schätzen. Die gesammelten Daten werden ausgewertet und aufbereitet, öffentlich zugänglich auf einer Webseite zu finden sein.



Einbau des Prototypen in Froburg

Foto: Sven Reichhold

Auf dem Firmengelände der Firma ARLT in Froburg gab es bereits zwei Prototypentests, die gezeigt haben, dass das Messprinzip funktioniert. Jetzt soll es im echten Straßenbetrieb getestet werden.

Fördermittelgeber:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Die Stadt Rötha unterstützt das Projekt dabei mit einem Streckenabschnitt der Ortsverbindungsstraße von Oelzschau in Richtung Störmthal.

Der Herbst in der Stadtbibliothek – Zeit zum Schmökern

Wenn es draußen früh dunkel wird und der Wind durch Rötha und die Ortschaften pfeift, dann wird es drinnen erst richtig gemütlich. Es stehen neue Bücher, DVDs und Spiele im Regal: Von spannenden Krimis bis zu Geschichten zum Wohlfühlen.

Für Kinder gibt es Lesestoff gegen Langeweile an grauen Tagen. Und wer gern mal etwas Neues ausprobieren möchte: Unser „Überraschungsbuch“ kommt verpackt und anonym – wer weiß, was drinsteckt?

Einfach vorbeikommen, stöbern, mitnehmen. Wir freuen uns über alle, die sich in diesem Herbst Lesestoff holen; ganz ohne Laub, aber mit vielen Seiten.

Ihre Stadtbibliothek Rötha



Ausblick auf die Veranstaltungen Oktober bis Dezember 2025

Oktober

Di. 07.10. 17:00-19:00 Uhr Workshop „Google ist dein Freund“ in der Stadtbibliothek Rötha, Straße der Jugend 5, Anmeldung erforderlich unter: Tel. 034206/51556

Sa. 11.10. – So. 12.10. Motocross-Meisterschaft X-Sport Cup, Veranstaltungsort: Holzplatz Rötha, MCR-Motorsportclub Rötha e.V.

Do. 23.10. 19.30 Uhr Schüller Konzert - Lieder, Geschichten, Poesie in der Orangerie Mölbis

Fr. 24.10. 16:00 – 19:00 Uhr Kürbisschnitzen veranstaltet vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Pötzschau e.V. in Pötzschau

Sa. 25.10. 09:00-13:00 Uhr 2. Röthaer Ausbildungsmesse „Berufe zum Anfassen“, Kleinpötzschau 19 in 04571 Rötha OT Pötzschau

Sa. 25.10. ab 17:00 Uhr Herbstkino auf dem Sportplatz Rötha, Kreudnitzer Straße

Sa. 25.10. ab 20:00 Uhr Elster Blues in der Alten Schmiede, Großpötzschau 9, Pötzschau - Anmeldung erwünscht!

November

Di. 04.11. 17:00-19:30 Uhr Workshop gegen „Cybermobbing & Hate Speech“ in der Stadtbibliothek Rötha, Straße der Jugend 5, Anmeldung erforderlich unter: Tel. 034206/51556

Do. 06.11. 14:00-16:00 Uhr Modenschau im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“- August-Bebel-Str. 63

Di. 11.11. 10:00 Uhr Rathaussturm des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. im Rathaus Rötha, Rathausstraße 4

Di. 11.11. Martinsfest des Kindergartens „Apfelbäumchen“, Straße der Jugend 5a

Di. 11.11. 17:00 Uhr Martinsumzug-Pfarrgarten Mölbis, Ausklang an der Feuerschale mit Martinshörnchen und Getränken, Straße der Republik 10 in 04571 Rötha OT Mölbis

Fr. 14.11. 19:30 Uhr 12. Leseabend für Erwachsene der DEG Mölbis e.V. in der Orangerie Mölbis, Mölbiser Hauptstr. 34 in 04571 Rötha OT Mölbis, Einlass ab 19:00Uhr, Anmeldung bitte unter Tel.: 0163. 73 95 320

Sa. 15.11. 19:30 Uhr 1. Karnevalveranstaltung des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“-August-Bebel-Str. 63

Sa. 22.11. 14:00-17:00 Uhr Weihnachtsbasteln im Pfarrhaus Mölbis, Straße der Republik 10 in 04571 Rötha OT Mölbis

Sa. 22.11. 19:30 Uhr 2. Karnevalveranstaltung des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“-August-Bebel-Str. 63

Fr. 28.11. 15. Weihnachtsbasteln mit dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Pötzschau e.V.

Fr. 30.11. 15:00-19:00 Uhr Adventsmarkt im Laubengang in Mölbis, Mölbiser Hauptstr. 34 in 04571 Rötha OT Mölbis

Dezember

Mi. 3.12. 14:00 – 18:00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier im Volkshaus Rötha „Auf der Höhe“- August-Bebel-Str. 63

Sa. 6.12. 14:00 – 21:00 Uhr Röthaer Adventsmarkt in der Straße der Jugend

Mi. 10.12. 17:00 Uhr Kleine Adventsmusik – Weihnachtslieder zum Mitsingen in der Marienkirche Rötha mit Frank Lehmann (Orgel), Veranstaltet vom FV Marienkirche

Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.

• Grundschulnachrichten

Grundschule Rötha wird fit4future

Laut einer DAK-Studie mit 500 bundesweit befragten Lehrkräften leiden immer mehr Kinder unter Konzentrationsproblemen, motorischen Defiziten, psychosomatischen Beschwerden und zeigen Verhaltensauffälligkeiten. Um dem entgegenzuwirken, hat die DAK das Präventionsprogramm **fit4future** ins Leben gerufen. Seit dem Start im Jahr 2016 nahmen mehr als 1,2 Millionen Kinder und Jugendliche in über 3.100 Einrichtungen an **fit4future** teil.

Da uns die Gesundheit der Kinder sehr am Herzen liegt, hat sich die Grundschule Rötha im Mai 2025 erfolgreich für das DAK-Programm **fit4future** beworben. Ziel des Programms ist es, die Kinder und das Lehrerkollegium in den vier Gesundheitsbereichen **Bewegung, Ernährung, Suchtprävention** und **psychische Gesundheit** zu sensibilisieren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

In den nächsten zwei Jahren begleitet die DAK verschiedene Projekte an der Schule, die ein gesundheitsbewusstes Denken und Handeln im Schulalltag nachhaltig etablieren sollen. Unter anderem erhält die Schule zwei **fit4future-Boxen** mit Materialien zur Bewegungsförderung und Entspannung. Außerdem wird es einen **fit4future-Aktionstag** zum Ende des Schuljahres geben.



Seit August 2025 gibt es hierzu eine schulische **Steuergruppe**, die

- an Weiterbildungen teilnimmt,
- das erworbene Wissen an das Lehrerkollegium, die Eltern sowie die Schülerschaft weitergibt,
- und aktiv an der Planung und Umsetzung der Maßnahmen beteiligt ist.

Nach den zwei Jahren soll die etablierte Gesundheitskultur erfolgreich und dauerhaft im Schulleben verankert sein.

Eltern sind jederzeit herzlich eingeladen, sich an Aktionen zu beteiligen und Weiterbildungsangebote wahrzunehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter: kids.fit-4-future.de

Vi Vien Baldauf

Herbstcrosslauf Grundschule Rötha

Am 24. September 2025 fand in Rötha der traditionelle Schulcrosslauf statt. Bei kühlem, aber trockenem Herbstwetter traten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 im Schlosspark an und liefen ihre Strecken rund um den Schlossteich.



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Böhlen

Die Erst- und Zweitklässler absolvierten eine Runde, während die Dritt- und Viertklässler zwei Runden meisterten. Unter dem Applaus zahlreicher Eltern als Zuschauer gaben alle Kinder ihr Bestes, liefen fair und kamen erfolgreich ins Ziel.

Zum Abschluss freuten sich die jungen Sportlerinnen und Sportler über ihre Leistung und den verdienten Beifall, sodass der Crosslauf für viele zu einem besonderen Erlebnis wurde. Die jeweils Erstplatzierten, Zweit- und Drittplatzierten jeder Klassenstufe wurden zudem besonders geehrt und erhielten Medaillen.

V. Mokry & S. Ahnsehl

Lehrer der Grundschule Rötha

• Vereinsnachrichten

Herbstliches Obstquetschen

Pötzschau macht ein Fest daraus!

Im Herbst ist der Besuch einer mobilen Obstquetsche eine gute Idee, um die reichliche Apfelernte zu verarbeiten. Dass man sich dort trifft, halten die Pötzschauer für eine Gelegenheit für weitere gemeinschaftliche Aktionen. Damit die Wartezeit nicht langweilt, treffen sich die Menschen nebenbei am Vereinsgrill, am Tresen zum ersten Bier des Tages, am Kuchenstand (alles von Pötzschauern gebackener Kuchen), genießen die selbstergestellten Pommes oder den Flammkuchen. Keine Langeweile kommt auf am Kreativstand oder beim Ponyreiten. Überraschend groß ist der Andrang beim Glücksrad mit vielen aus dem Dorf gespendeten Preisen, bei dem doch letztendlich jedes Kind „Glück hat“.



Foto: Förderverein Pötzschau

Die Obstquetsche kommt langsam zum Arbeitsende, doch das Fest geht weiter. Die vom dorfansässigen Fuhrunternehmen Fa. Jüttner errichtete Bühne stand zuerst als „open stage“ den eigenen Talenten offen. Und sie wurde genutzt! Kinder und Jugendliche trauten sich vor das Mikrofon; spontan sang zum Schluss der Bürgermeister zusammen mit den Dörflern ein Lied. Nach dem Knall-Theater für die Kinder kamen dann erfahrenere Musiker auf die Bühne, mit Liedprogramm von „Tunichtgut“ und Tanzmusik mit der Band „Classico“. Zugehört und getanzt wurde bis in die Nacht.



Trommeltruppe Como Vento

Foto: Förderverein Pötzschau

Nun sind einige Keller gefüllt mit dem guten Saft eigener Ernte, und viele Pötzschauer sind erfüllt vom Erleben einer freundlichen Dorf-Gemeinschaft, die sich ihre eigene Feier ausrichtet, von Zusammenhalt und vom „Zusammen das Leben genießen“.

Nächster Herbst - nächstes Obstquetschfest, ganz bestimmt!

Weitere Informationen unter www.pötzschau.de.

Jürgen Brehme, Förderverein Pötzschau

Globus Markkleeberg-Wachau unterstützt Tierheim Oelzschau mit 500-Euro-Spende

Markkleeberg-Wachau, 17. September 2025

Am 17. September überreichte Herr Klauer, Geschäftsleiter des Globus-Marktes, einen Spendenscheck über 500 Euro an das Tierheim Oelzschau. Mit der Spende möchte Globus ein deutliches Zeichen für mehr regionale Unterstützung und gesellschaftliches Engagement setzen. „Wir möchten uns künftig noch stärker für die Vereine und Organisationen in unserer Region einsetzen. Das Tierheim Oelzschau leistet einen wertvollen Beitrag zum Tierschutz – und genau solche Initiativen wollen wir fördern“, betonte Herr Klauer bei der Übergabe.

Das Tierheim Oelzschau, das seit vielen Jahren verlassene und in Not geratene Tiere aufnimmt, zeigte sich dankbar für die Unterstützung. „Unsere tägliche Arbeit lebt von Spenden und dem Engagement freiwilliger Helferinnen und Helfer. Die Zuwendung von Globus hilft uns, Futter- und Tierarztkosten zu decken und notwendige Reparaturen auf dem Gelände umzusetzen“, erklärte eine Sprecherin des Tierheims. Derzeit werden in Oelzschau mehrere Hunde, Katzen und Kleintiere betreut – oftmals Tiere, die zuvor ausgesetzt oder in schwierigen Verhältnissen gehalten wurden. Die finanzielle Hilfe kommt nicht nur den Tieren zugute, sondern erleichtert auch die Arbeit der zahlreichen Ehrenamtlichen, die sich Tag für Tag im Tierheim engagieren.



von rechts: Rene Klauer, Yvonne Massot, Grit Schmidt

Foto: GLOBUS Handelshof St. Wendel GmbH & Co. KG MH Wachau

Mit der Spende können wichtige Anschaffungen, wie medizinische Versorgung oder neues Equipment für die Tierunterbringung, ermöglicht werden.

Das Jubiläum des Globus-Marktes in Markkleeberg-Wachau bot den passenden Anlass, das Engagement für die Region sichtbar zu machen. Neben der Spende an das Tierheim fanden in der Markthalle im Rahmen des 33. Geburtstags verschiedene Aktionen für Kundinnen und Kunden statt.

Mit der Spendenaktion unterstreicht Globus Markkleeberg-Wachau seine enge Verbundenheit mit den Menschen und Einrichtungen vor Ort. Weitere Kooperationen mit regionalen Partnern sollen folgen, um auch in Zukunft einen Beitrag zum sozialen Miteinander zu leisten.

Über Globus Markkleeberg-Wachau

Der Globus-Markt in Markkleeberg-Wachau ist seit über drei Jahrzehnten ein fester Bestandteil der Region. Mit einem breiten Sor-

timent, persönlichem Service und vielfältigen Aktionen setzt sich das Unternehmen für Kundennähe, Qualität und regionale Verantwortung ein.

Hinweis für Unterstützerinnen und Unterstützer:

Wer den Tieren im Tierheim Oelzschau etwas Gutes tun möchte, hat die Möglichkeit, unter der folgenden Kontendaten zu spenden:

Tierschutzverein Leipziger Land e.V. Tierheim Oelzschau

IBAN: DE54 8605 5592 1100 4040 97 BIC: WELADE8LXXX

Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Oder per PayPal unter: info@tierschutzverein-leipziger-land.de

Jede Hilfe zählt!

Alexandra Ruediger

Mitarbeiter Werbung

Der Motorsport in Rötha erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit

Am vergangenen Wochenende, dem 30. und 31. August 2025, fand ein erfolgreiches Motocross-Rennen auf dem Alten Holzplatz in Rötha statt, das besonders viele Kinder und Jugendliche anzog. Unter optimalen Wetterbedingungen genossen die Zuschauer die aufregende Atmosphäre und die spannenden Wettkämpfe. Die Veranstaltung wurde von einer hohen Anzahl an Zuschauern besucht, die die Wettbewerbe mit Begeisterung verfolgten. Es ist schön zu sehen, wie der Sport auch junge Talente motiviert. Die Nachwuchsfahrer des Motorsportclubs Rötha erzielten bei den Motocross-Rennen am vergangenen Wochenende hervorragende Ergebnisse. In allen Klassen konnten sie ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen und beeindruckten die Zuschauer mit ihrer Leistung. Es ist inspirierend zu sehen, wie engagiert der MCR Rötha daran arbeitet, junge Talente im Motorsport zu fördern. Im nächsten Jahr feiert der Motorsportclub Rötha sein 60jähriges Bestehen was der Verein mit seinen stetig wachsenden Mitgliedern feiern wird.



Motocrossveranstaltung in Rötha

Foto: MC Rötha

MC Rötha präsentiert

MOTOCROSS

Am Holzplatz

11./ 12. Oktober 2025

X SPORT **STRUKTURUS**

FC FERNMEIDE MONTAGEN

Tages ticket 5€
Wochenende 8€

Für das leibliche Wohl wird gesorgt

Freiwillige Feuerwehr Pötzschau
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Pötzschau e.V.

2. Kürbisschnitzen und Herbstbasteln

Freitag
24.10.2025
16:00 – 19:00 UHR

Ort:
Gerätehaus der FFW
Pötzschau
Großpötzschau 5d 04571
Rötha OT Pötzschau

Wir danken:

REHA
LAW

Speisen vom Grill,
Getränke,
Knüppelkuchen
Feuerschale

Herbst-Kino



auf dem Rötha Sportplatz

Unter den Sternen, für einen guten Zweck!

Datum: 25.10.2025

Ort: Rötha Sportplatz

***Einnahmen kommen unserem Flutlicht-Projekt zugute! ***

- 2 Filme für Jung und alt
- Fürs leibliche Wohl ist gesorgt!
- Bitte bringt eure Decken und Stühle mit!

Programm:

- Einlass: 17 Uhr
- Start 1. Film: 18 Uhr
- Start 2. Film: 21 Uhr

***Eintritt: Frei! ***

Kommen und genießen!

Wir freuen uns auf euch!

SCHÜLLER

Konzert



Lieder | Geschichten | Poesie

www.raiph-schueler.de

Dorferntwicklungsgesellschaft Mölbis e.V.

Donnerstag | 23.10.25 | 19.30 Uhr

Orangerie Mölbis

PLATZRESERVIERUNG: 0176 70964310 | EINTRITT FREI – KULTURSPENDE ERBETEN !



>>> RESTKARTEN BEI BÄCKEREI UTTECHT <<<

- ZURÜCK IN DIE ZUKUNFT -
VORWÄRTS IN DIE FÜNFTE JAHRESZEIT

>>> UNSERE VERANSTALTUNGEN <<<

WO: VOLKSHAUS RÖTHA

PREIS: 16 EURO pro Person

UNSERE TERMINE:

ERSTE VERANSTALTUNG: 15.11.2025

ZWEITE VERANSTALTUNG: 22.11.2025

Einkauf ab 16 Jahren

RÖTHANO BRAVO

• Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Rötha: Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr
Böhlen: nach Vereinbarung
Sie erreichen uns in Rötha unter Tel. 034206 54109, Fax: 034206 54110

Urlaub vom 20. – 24.10.2025

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen: kg.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch Oktober:

Jesus Christus spricht: Das Reich Gottes ist mitten unter euch.
Lukas 17,21

Unsere Gottesdienste

12.10. 9.30 Uhr	Böhlen, Gottesdienst (Pfrn. Petrasch)
18.10. 14.00 Uhr	Eula Kirmes-Gottesdienst (Pfr. Lehmann)
26.10. 9.30 Uhr	Rötha, St. Georgenkirche, Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Rudolph)
31.10. 10.00 Uhr	Großpötzschau, Luther-Gottesdienst (Pfrn. Rudolph)
02.11. 9.30 Uhr	Böhlen, Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Petrasch)
10.11. 9.30 Uhr	Rötha, St. Georgenkirche, Gottesdienst (Fr. Schindler)
16.00 Uhr	Böhlen, Martinsandacht (Pfrn. Rudolph)
11.11. 17.00 Uhr	Rötha, St. Georgenkirche, Martinsandacht (Pfrn. Rudolph)

Spatzenchor

Oelzschau	ab 5 Jahren	dienstags	16:30 Uhr
Christenlehre			
Böhlen	Klasse 1-6	dienstags	16:15 – 17.15 Uhr
Rötha	Klasse 1-6	mittwochs	16:00 – 17.00 Uhr
Kinderkirche			
Steinbach	Klasse 1-6	donnerstags	16:30 Uhr
Kinderkirche			
Mölbis	Klasse 1-6	freitags	17:00 Uhr
Teenie-Treff			
Eula	Klasse 5-8	Mi. 29.10. Mi. 26.11.	16:00 Uhr

Krabbelkreis

Jeden Dienstag 9:30 Uhr bei Familie Kämpf in Böhlen
Interessenten melden sich bitte bei Luise Kämpf (luise.kaempf@gmail.com).

Konfirmanden

Samstag, 25.10., 10:00 - 14:00 Uhr Konfirmandentag in Mölbis
Thema: Regeln für das Leben – Gebote
Im November Mitwirkung bei den Krippenspielen

Junge Gemeinde - Die InSEKten

immer donnerstags, 18:00 Uhr
Der Ort wechselt zwischen Mölbis, Steinbach und Oelzschau.
Wer teilnehmen will, melde sich bei Pfarrerin Rudolph!

Kinder- und Familiengottesdienste

Wir laden herzlich ein:

26.10. 9:30 Uhr	Kindergottesdienst	in Rötha
31.10. 9:30 Uhr	Familiengottesdienst	in Großpötzschau
02.11. 9:30 Uhr	Kindergottesdienst	in Rötha
30.11. 9:30 Uhr	Familiengottesdienst	in Steinbach
30.11. 14:00 Uhr	Familiengottesdienst	in Rötha

anschließend Adventsbasteln

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206-314964)

„Leben jetzt“ Böhlen

Nach Absprache mit Uwe Koch 034206-51173

„Offener Gesprächskreis

Pfarrhaus Rötha

Do. 23.10. 19:30 Uhr

Fr. 21.11. 15:30 Uhr

Info-Veranstaltung in Rötha

Spaziergang ins Wochenende

Fr. 24.10. 15:30 Uhr in Rötha

Fr. 27.11. 15:30 Uhr in Rötha

Frauenkreis Rötha und Böhlen

Di. 29.10. 14.00 Uhr

Di. 26.11. 14.00 Uhr

Männerkreis

Rötha Di. 01.10. 17:00 Uhr und Di. 05.11. 17.00 Uhr

Theologischer Stammtisch

Gaststätte Beucha

Wir pausieren.

Kirchenchor

Jeden Dienstag, 18:00 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Seniorenzentrum Cl.-Zetkin-Str.

Böhlen Do. 23.10. 10:00 Uhr

Do. 27.11. 10:00 Uhr

ASB-Seniorenheim Waldstraße

Böhlen Di. 21.10. 10:00 Uhr

Di. 18.11. 10.00 Uhr

Sonntag, den 05.10. 9:30 Uhr St. Georgenkirche Rötha

Friedensgottesdienst

Herzliche Einladung zu diesem musikalischen Gottesdienst besonderer Art! Gestaltet wird der Gottesdienst von unserer Kantorei, unter Leitung von Kantorin Elisabeth Höpfner. Es erklingen verschiedene Friedenslieder, auch zum Mitsingen wird eingeladen.

Samstag, den 19.10. 14:00 Uhr Wiprechtkirche EULA

Festgottesdienst zur Kirmes

Wir laden herzlich ein zum Kirchweihgottesdienst in der Kirche und anschließend dem Dorffest zur Kirmes auf dem Gelände des Vereinshauses.

Freitag, den 31.10. 9:30 Uhr Kirche GROSSPÖTZSCHAU

Gemeinsamer Familiengottesdienst zur Reformation

Vor über 500 Jahren schlug Martin Luther seine Thesen an die Wittenberger Schlosskirche - der Beginn der Reformation und der Geburtstag der Evangelischen Kirche. Diesen Geburtstag wollen wir gemeinsam in einem Familiengottesdienst feiern.

Herzliche Einladung zum Trauercafé

Menschen, die einen nahen Angehörigen verloren haben, teilen oft ganz ähnliche Erfahrungen.

Viele erleben eine tiefe Krise und fühlen sich einsam. Manche werden mit der Erwartung konfrontiert, schnell wieder funktionieren zu müssen im Alltag.

In dieser schweren Zeit kann ein Trauercafé eine wertvolle Unterstützung bieten. Einmal im Monat treffen sich Trauernde in einer liebevollen, zwanglosen Atmosphäre. Hier gibt es Raum, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen, eigene Erfahrungen einzubringen oder auch einfach nur zuzuhören. [Die eigenen Erfahrungen in einer Gruppe zu teilen, schafft Verbundenheit: „Ich bin nicht allein mit meinem Leid.“ Durch die Beiträge der anderen Teilnehmenden erhält man Anregungen für den eigenen Trauerweg und kann dadurch Kraft und Zutrauen in diesen entwickeln.]

Deshalb laden wir herzlich ein zum Trauercafé mit Frühstück ins Pfarrhaus Böhlen.

Wir treffen uns jeden zweiten Mittwoch im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Start: 15 Oktober 2025

weitere Termine: 12. November, 10. Dezember 2025

Willkommen sind alle Trauernden, die einen nahen Angehörigen durch Tod verloren haben und Kontakt mit anderen trauernden Menschen suchen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ihr Team des Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienstes im Landkreis Leipzig

Kinderwoche in den Herbstferien 2025

In der ersten Ferienwoche im Oktober (06. - 10.10.) findet in unserer Gemeinde eine Kinderwoche für Kinder der 1. - 6. Klasse statt. Bei abwechslungsreichem Programm (Singen, Spielen, Bauen, Kochen, ...) verbringen wir eine bunte Zeit in Mölbis miteinander (ohne Übernachtung). Mitarbeitende von 14 - 99 J. sind gern gesehen! Nähere Informationen gibt es für interessierte Familien und "helfende Hände" bei Gemeindepädagogin Silke Müller.

Unsere Konzerte und musikalische Andachten

Sonntag, 05.10., 9:30 Uhr, St. Georgenkirche RÖTHA

Musikalischer Friedensgottesdienst

Sonntag, 05.10., 15:00 Uhr, St. Georgenkirche RÖTHA

Orgelkonzert mit Levan Zautashvili

Sonntag, 26.10., 09:30 Uhr, Heilig-Kreuz-Kirche HAINICHEN

Posaunengottesdienst zur Jahreslosung

Sonntag, 23.11., 9:30 Uhr, Kirche St. Georgenkirche RÖTHA

Musikalischer Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Wir suchen für RÖTHA:

Einen Weihnachtsbaum für unsere Georgenkirche.

Er sollte 4-5 m hoch sein, notfalls wird er noch gekürzt.

Er sollte in der Nähe einer Zufahrt stehen.

Fällung und Abholung erfolgt durch uns am Samstag, den 30.11., vormittags.

Falls Sie einen Baum anbieten möchten, können Sie sich bei Stephan Wildeck (0178-3378737) melden.

Bitte beachten sie die Aushänge in den Schaukästen, die Abkündigungen und die Informationen auf unserer Website.

Pfr. M. Lehmann und Pfrn. Rudolph

Neue Einblicke in alte Gemäuer

Zum Tag des offenen Denkmals, am Sonntag, dem 14. September, hat der Förderverein Pfarrhaus e. V. eingeladen und die Pforten des Pfarrhauses geöffnet. Das Gebäude aus dem Jahr 1709 sowie sein weitläufiger Garten haben bei den Besuchern Interesse geweckt. Junge Familien sind gekommen, Paare, die erst zugezogen sind, gebürtige Röthaer, die seit Jahrzehnten anderswo leben, das Interesse an ihrer Heimat aber nie verloren haben, fanden den Weg ins Pfarrhaus. Und viele Röthaer selbst, die in die Geschichte und Geschichten rund um diesen historischen Ort eintauchen wollten. Der rege Austausch begeisterte alle, die Teil dieses Nachmittages waren. Von alten Zeiten war die Rede, manch einer brachte Erinnerungen an seine Konfirmandenzeit mit. Doch vor allem waren die Dialoge zukunftsorientiert und mündeten in dem Wunsch, diesen Ort für die Zukunft zu bewahren.



Großer Pfarrgarten

Förderverein Pfarrhaus e. V.

Foto:



Rundgang durchs Pfarrhaus

Foto: Förderverein Pfarrhaus e. V.

Sowohl Pfarrerwohnung als auch Pilgerwohnung erfreuten sich großer Aufmerksamkeit, der Garten mit viel Grün rings um den einstigen Taufstein lud zum Verweilen ein.

Die „Pirggen nach Frau von Bohusz“ mundeten köstlich und die Holunderlimonade erfrischte die Gäste, die den Weg auch ein paar Schritte weiter in die St. Georgenkirche fanden oder von dort kamen und den Tag des offenen Denkmals vielfach mit einem Konzert in der St. Marienkirche ausklingen ließen.

Wir bedanken uns bei allen Besuchern für ihr Interesse. Allen Helfern und Helferinnen sei herzlich gedankt, ohne das Engagement vieler, wäre die Gestaltung so eines wunderschönen Tages nicht möglich.

Martinsfest



Am Dienstag, dem 11. November, feiern wir das Martinsfest. Los geht es 17.00 Uhr mit einer Andacht in der St. Georgenkirche, in der die Geschichte des Martins von Tours erzählt wird.

Anschließend starten wir mit einem Lampionumzug durch den Schlosspark bis in den Pfarrgarten. Dort warten Bratwürste, Martinshörnchen und warme Getränke.

Das Martinsfeuer spendet Licht und Wärme.

Groß und Klein sind wie immer herzlich willkommen.

• Sonstige Mitteilungen



2025

Kleinpötzschau 19
04571 Rötha OT Pötzschau

2. Röthaer Ausbildungsmesse





regional
ambitioniert
motiviert

Berufe zum Anfassen

Sonntag 25.10.2025 9-13 Uhr
Agrargenossenschaft Pötzschau e.G.

Jagdgenossenschaft Oelzschau

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Oelzschau lädt alle Eigentümer jagdlich genutzter Flächen zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft für Freitag, den 07.11.2025, um 18.00 Uhr in die Räumlichkeiten der Straße der Freundschaft 37, 04571 Oelzschau recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Rechenschaftsbericht des abgelaufenen Jagdjahres
3. Kassenbericht des Jagdjahres
4. Bericht der Jagdpächter
5. Entlastung des Vorstandes
8. Diskussion / Sonstiges

Nach dem offiziellen Teil schließt sich ein gemütliches Zusammensein an. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Bretzel

Vorstandsvorsitzender



WIR LADEN EIN:

ELSTER BLUES

BLUES - ROCK

25.10.2025 20 UHR

ALTE SCHMIEDE, GROSSPÖTZSCHAU 9, PÖTZSCHAU

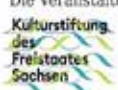
5-15 € (EMPFEHLUNG)





Aufgrund begrenzter Kapazitäten
Anmeldung bitte unter:
event@lebendigespoetzschau.de

Die Veranstaltung wird gefördert von:




Diese Maßnahme wird unterstützt durch Bundesmittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Kontaktdaten Bürgerpolizei Böhlen und Rötha

Bürgerpolizist für Böhlen

Polizeihauptmeister André Hendriock

Polizeistandort Böhlen

Platz des Friedens 10

04564 Böhlen

Sprechzeiten:

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel.: 0173 / 9618846; 03433 / 7901-32

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 / 2440

Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Bürgerpolizist für Rötha

Polizeihauptmeister Benito Bergander

Polizeistandort Kitzscher

Ernst-Schneller-Straße 1

04567 Kitzscher

Tel.: 03433 / 7901-30

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 / 2440

Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Apotheken-Notdienst



10.10.2025 – 09.11.2025

Freitag, 10.10.2025 Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a

Tel.: 03433 / 741216, Kitzscher

Samstag, 11.10.2025 Löwen-Apotheke, Breitstraße 51

Tel.: 034296 / 9750, Pegau

Sonntag, 12.10.2025 Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4

Tel.: 03433 / 27430, Borna

Montag, 13.10.2025 Linden-Apotheke, Markt 13

Tel.: 034342 / 51381, Neukieritzsch

Dienstag, 14.10.2025 Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31

Tel.: 034343 / 51353, Regis-Breitungen

Mittwoch, 15.10.2025 Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2

Tel.: 034206 / 54107 Rötha

Donnerstag, 16.10.2025 Apotheke am Markt, Friedrich-Ebert-Straße 28

Tel.: 034296 / 43708, Groitzsch

Freitag, 17.10.2025 Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16

Tel.: 034296 / 41750, Groitzsch

Samstag, 18.10.2025 Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18-19

Tel.: 034296 / 397744, Pegau

Sonntag, 19.10.2025 Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a

Tel.: 03433 / 204024, Borna

Montag, 20.10.2025 Löwen-Apotheke, Breitstraße 51

Tel.: 034296 / 9750, Pegau

Dienstag, 21.10.2025 Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18-19

Tel.: 034296 / 397744, Pegau

Mittwoch, 22.10.2025 Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50

Tel.: 0341 / 92647764, Markkleeberg

Donnerstag, 23.10.2025 Apotheke im Globus, Nordstraße 1

Tel.: 034297 / 48533, Markkleeberg

Freitag, 24.10.2025 Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35

Tel.: 0341 / 3588788, Markkleeberg

Samstag, 25.10.2025 Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50

Tel.: 0341 / 92647764, Markkleeberg

Sonntag, 26.10.2025 Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2

Tel.: 034203 / 622230, Zwenkau

Montag, 27.10.2025 Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2a

Tel.: 0341 / 3580415, Markkleeberg

Dienstag, 28.10.2025 Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2

Tel.: 0341 / 3379590, Markkleeberg

Mittwoch, 29.10.2025 Urs-Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54

Tel.: 0341 / 3582418, Markkleeberg

Donnerstag, 30.10.2025 Apotheke am Park, Hauptstraße 8

Tel.: 0341 / 3582303, Markkleeberg

Freitag, 31.10.2025 Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4

Tel.: 034203 / 54400, Zwenkau

Samstag, 01.11.2025 Apotheke im Globus, Nordstraße 1

Tel.: 034297 / 48533, Markkleeberg

Sonntag, 02.11.2025 Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2

Tel.: 034206 / 77088, Böhlen

Montag, 03.11.2025 Neue Apotheke Wachau, Magdeborner Straße 14

Tel.: 034297 / 6091293, Markkleeberg

Dienstag, 04.11.2025 Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5

Tel.: 03433 / 204049, Borna

Mittwoch, 05.11.2025 Löwen-Apotheke, Markt 14

Tel.: 03433 / 7779495, Borna

Donnerstag, 06.11.2025 Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmsschacht 34

Tel.: 03433 / 204882, Borna

Freitag, 07.11.2025 Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4

Tel.: 03433 / 27430, Borna

Samstag, 08.11.2025 Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35

Tel.: 0341 / 3588788, Markkleeberg

Sonntag, 09.11.2025 Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a

Tel.: 03433 / 741216, Kitzscher

Hinweis: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Am Samstag erfolgt der Notdienstplan nach Plan von 8 – 12 Uhr und ab 18 Uhr. Im Zeitraum von 12 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet:

Borna, Apotheke am Kaufland

Markkleeberg, Urs-Apotheke am Marktkauf

Markkleeberg, Apotheke im Globus

Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.



Das Kreissozialamt informiert!

Ehrenamtskarte im Landkreis Leipzig Engagement wird belohnt

Was ist die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ist ein Dankeschön an die besonders ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Leipzig.

Ab wann kann die Ehrenamtskarte beantragt werden?

Ab sofort können sich Interessierte bei Ihren Verbänden, Vereinen und Einrichtungen melden.

Wo kann die Ehrenamtskarte beantragt werden?

Die Antragsformulare und weitere Informationen sind auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreisleipzig.de > Bürgerservice > Behördenwegweiser > Aufgaben > E > Ehrenamtskarte zu finden.

Die Zusendung der ausgefüllten Antragsunterlagen erfolgt grundsätzlich durch den gemeinnützigen Verband, Verein und Einrichtung an das:

Landratsamt Leipzig
Sozialamt
Stichwort Ehrenamtskarte
Brauhausstr. 8
04552 Borna

Ihre Ansprechpartner im Kreissozialamt sind:

Frau Dechow, Telefon 03433/241-2157, E-Mail: senta.dechow@lk-l.de

Herr Neu, Telefon 03433/241-2137, E-Mail: nils.neu@lk-l.de

Wo gilt die Ehrenamtskarte?

Sie gilt im Landkreis Leipzig, Landkreis Nordsachsen sowie in der Stadt Leipzig.

Vorteile der Ehrenamtskarte?

Mit der Ehrenamtskarte erhalten Sie für 12 Monate ab Ausstellung verschiedene Vergünstigungen bei touristischen und kulturellen Einrichtungen. Dazu zählen z.B. Belantis, Zoo Leipzig, Schwimm- und Freizeitbäder, Kino, Museen, Burgen, Schlösser, Freizeiteinrichtungen, Bootsverleihstationen sowie Restaurants und Cafés. Weiterführende Informationen zu allen teilnehmenden Einrichtungen finden Sie unter www.leipzig-regio-card.de. Zusätzlich bekommt der Inhaber der Ehrenamtskarte Fahrkarten im Wert von 50 EUR zur Nutzung von Bus, Bahn und Straßenbahn. Dieses Guthaben ist gilt bis zum 30.11.2024.

Wer kann die Ehrenamtskarte erhalten?

Beantragen kann die Ehrenamtskarte wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Wohnsitz im Landkreis Leipzig
- Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit vor mindestens 12 Monaten (zwischenzeitliche coronabedingte Unterbrechungen sind möglich)
- mindestens 100 Stunden im Jahr (durchschnittlich ca. 2 Stunden pro Woche) freiwillig und unentgeltlich bei vorhandener Berufstätigkeit ab 20 Wochenstunden bzw. während einer Ausbildung / eines Studiums
ODER
- mindestens 200 Stunden im Jahr (durchschnittlich ca. 4 Stunden pro Woche) freiwillig und unentgeltlich bei nicht vorhandener Berufstätigkeit
- keine Vergütung bzw. maximale Aufwandsentschädigung von bis zu 250 EUR pro Monat bzw. von bis zu 3.000 EUR pro Jahr

Was kostet die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ist kostenlos und wird mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts mitfinanziert. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Karina Keßler
Kreissozialamtsleiterin



2. LEADER-Aufruf 2025 über 3,395 Mio. EUR startet am 03.09.2025

In der LAG Südraum Leipzig startet der **2. Aufruf 2025** - dafür stehen aktuell rund 3,395 Mio. € zur Verfügung. Im besonderen Fokus stehen gemäß der LEADER-Entwicklungsstrategie Vorhaben, die dem Gemeinwohl dienen, z.B. die die Ehrenamtsarbeit unterstützen aber auch die die Resilienz in unserer Region wie durch Anpflanzungen zur Beschattung oder die die Weiterentwicklung von Parks und Gärten unterstützen.

Der Aufruf umfasst das gesamte Spektrum unserer Handlungsfelder. D.h. viele gute Ideen und Projekte sind gefragt.

Handlungsfelder gemäß LES	1 – Grundversorgung und Lebensqualität 2 – Wohnen 4 – Natur und Umwelt 6 – Tourismus und Naherholung	3 - Bilden 5 - Wirtschaft 7 - Aquakultur und Fischerei
Stichtag der Vorhabeneinreichung	14.10.2025	04.11.2025
Datum der Vorhabenauswahl	13.11.2025	10.12.2025

Ein Hauptteil der Mittel (rund 730.000. EUR) stehen für das Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität zur Verfügung. Hier ordnen sich u.a. Maßnahmen ein zur

- Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes
- Verbesserung der Alltagsmobilität
- Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements aber auch
- Zum Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität.

Zudem können erstmals durch die Kommunen Maßnahmen an Bildungseinrichtungen umgesetzt werden. Hierfür stehen 1.185.000 EUR bereit.

Im Einzelnen sind folgende Mittel in den Handlungsfeldern eingestellt:

	Budgetaufteilung (EUR)
Grundversorgung und Lebensqualität	730.000,00
Wohnen	160.000,00
Bilden	1.185.000,00
Natur und Umwelt	395.000,00
Wirtschaft und Arbeit	380.000,00
Tourismus und Naherholung	545.000,00
GESAMTBUDGET LEADER-AUFRUF 2024	3.395.000,00
Aquakultur und Fischerei	210.000,00

Informationen finden Sie unter www.suedraumleipzig.de. Fragen beantwortet das Regionalmanagement:

Frau Dr. Bergfeld/ Frau Prof. Groß/ Frau Dunkl 0341/9124927; mail@iwr-leipzig.com und Frau Landmann, 034296/900 444, kontakt@planungsbuero-landmann.de

Das Regionalmanagement bietet allen Interessierten Beratungstermine immer dienstags im Büro mit Voranmeldung an.



Kofinanziert von der Europäischen Union

KRONKORKEN-AKTION - Großstolpen spendet der Lebenshilfe Borna FBB 2 eine Schiffsfahrt auf dem Markkleeberger See

Alle fieberten auf den Tag hin: Donnerstag 04.09.2025.

Die alljährliche Ausfahrt von den Kronkorken-Sammlern für die Lebenshilfe Borna FBB 2 stand an. Wunderschöne Momente erwarteten uns und wir freuten uns über die zahlreiche Teilnahme. Einmal den Alltag anders gestalten für die in der Lebenshilfe zu Betreuenden ist uns wichtig.

Mit Kronkorken sammeln und viel extra Spendengeldern ist das möglich.

Die lächelnden Gesichter und weitere Gesten zeigen uns, das wir alle ALLES richtig machen.

Mit einem Mittagessen, Getränken und Desserts versüßten wir die Stunden für alle auf dem Schiff. Schöne gemeinsame Stunden führten uns zur Gewissheit: Die KRONKORKEN-AKTION muss weiter gehen, mag kommen was will.

Auf jeden Fall möchten wir noch mal einen ganz besonderen Dank sagen:

An die Firma Schrott Wetzlar, die die ganzen Jahre gut mit uns zusammen gearbeitet hat. Und uns noch mit einer Geldspende unterstützt haben.

Wir hoffen, dass das Unternehmen eine weitere Chance nach der Insolvenz hat und wir wieder eine gute Zusammenarbeit finden.

Mit leuchtenden Augen haben wir unsere tolle Ausfahrt auf dem Schiff beendet und wünschen uns noch viele Kronkorken für unsere Aktion, um Gutes zu tun.

Danke an alle Sammelstellen und deren Einsatz, damit sie weiter lebt unsere KRONKORKEN-AKTION.

Zeitnah unterstützen wir im Moment den Bau, im Förder- und Betreuungs-Bereich in Borna, mit einer Außenküche.

Ganze 6 Jahre gibt es die KRONKORKEN-AKTION Großstolpen schon.

Und wir sind STOLZ auf die gesammelten 20 Tonnen KRONKORKEN und die jährlichen Ausfahrten die daraus entstanden sind.

Wir SAGEN DANKE!!!!

www.bahnhof-grossstolpen.de



Kicken am Seehaus



Stiftung Energiepark Witznitz unterstützte Errichtung einer „Kick-Zone“ am Hainer See

Leipzig/Neukieritzsch, der 5. September 2025. Der Seehaus e. V. hat die Einrichtung einer neuen „Kick-Zone“ fürs Fußball-, Handball- und Hockeyspielen

am Hainer See abgeschlossen. Das Projekt wurde von der Stiftung Energiepark Witznitz (SEWI) mit 7.000 Euro gefördert. „Das Seehaus verfolgt ein ambitioniertes Ziel: Die erfolgreiche Integration straffällig gewordener junger Männer in die Gesellschaft“, erläutert Holger Rosenheinrich, Vorstandsvorsitzender der SEWI. „Die neue ‚Kick-Zone‘ versteht sich deshalb als ein Bereich, der zwar überwiegend der Freizeit vorbehalten ist, gleichwohl aber auch pädagogischen Zwecken dient“, so Rosenheinrich weiter: „Hier kann man sich körperlich verausgaben und dabei Werte wie Teamgeist und Mannschaftsgefühl kennenlernen, aber auch Eigenschaften wie Frustrationstoleranz üben.“ Mit den Fördermitteln der SEWI wurden Netze, Tore und Banden angeschafft. Neben der Eigennutzung, sollen auf der „Kick-Zone“ zukünftig regelmäßige Turniere und Sport-AGs organisiert und dabei die Begegnung zwischen den jungen Straftätern und der Gesellschaft ermöglicht werden.

Seit 2011 betreibt der Seehaus e. V. einen Strafvollzug in freien Formen in Sachsen, zuerst übergangsweise in Störmthal. Seit 2018 ist das Seehaus Leipzig (Gemeinde Neukieritzsch) die dauerhafte Bleibe. Im Seehaus wohnen bis zu vierzehn strafgefangene junge Männer in zwei Wohngemeinschaften mit Hauseltern und deren Kindern zusammen.

Weitere Mitarbeitende und ihre Angehörigen wohnen im Rahmen der Lebens- und Dienstgemeinschaft auf dem Gelände, auf dem sich auch die Seehaus-Berufsschule befindet.

Durch das gemeinsame Leben, Arbeiten und soziales Training im Seehaus werden die jungen Männer zu Verantwortungsübernahme und konstruktiver Teilhabe an der Gesellschaft befähigt und ermutigt. Neben der schulischen und beruflichen Ausbildung der jungen Straftäter stehen auch sinnvolle und Gemeinschaft stiftende Sportaktivitäten im Fokus der Vereinsarbeit. Die neue „Kick-Zone“ wird diesem Zweck genauso dienen wie der am 24. Mai dieses Jahres eingeweihte Outdoor-Fitness-Parcours, dessen Einrichtung von der SEWI ebenfalls mit 5.000 Euro gefördert worden war.

Kontakt Verein

Seehaus Leipzig e. V.

Strandweg 2 | 04575 Neukieritzsch / OT Kahnsdorf

Telefon: 034206-694500, E-Mail: sachsen@seehaus-ev.de

Autismus und AD(H)S im Landkreis Leipzig e.V.

Austausch zu Autismus und ADHS im Landkreis Leipzig

Der Verein Autismus und AD(H)S im Landkreis Leipzig e.V. hat sein Selbsthilfeangebot um eine **Elterngruppe Zwenkau** unter der Leitung von Daniela erweitert. Termine und genauer Treffpunkt sind auf der Vereinswebseite <https://neurodiv-sn.de/angebote#shg> zu finden. Dies ist insbesondere ein Angebot für Eltern aus dem westlichen Landkreis sowie südlichen Leipzig.

Des weiteren trifft sich die **Elterngruppe Grimma** unter der Leitung von Friederike & Diane dieses Jahr nochmals am **19. September** und **17. Oktober**.

Für neurodivergente Erwachsene und ihre Angehörigen gibt es zwei Formate: In **Grimma** findet am **14. Oktober** ein Vor-Ort Treffen statt. Separat gibt es eine **Onlinegruppe**, welche sich am **11. November** über Zoom austauscht.

Eine Voranmeldung für alle Gruppen unter shg@neurodiv-sn.de wird erbeten.

Einladung zum Vortrag von Eva Baumann

„Eine Autistin klärt auf über Autismus“

Der Verein Autismus und AD(H)S im Landkreis Leipzig e.V. lädt am **14. November 2025** von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr in das **Jagdhaus**



GRUSSKARTEN

AUSSERDEM:
POSTKARTEN
MAXIPOSTKARTEN
KLAPPKARTEN

LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de



ab
25
Stück

Kössern ein. Eva Baumann stellt Werkzeuge für den Alltag mit Autismus vor. Es wird ein informativer Vortrag für Betroffene, Eltern und Fachleute mit anschließender Fragerunde. Konkret wird Eva Baumann über folgende Aspekte referieren:

- **Essen:** Wie gelingt eine möglichst gesunde und ausgewogene Ernährung unter Berücksichtigung sensorischer Besonderheiten?
- **Kleidung:** Worauf sollte man achten, damit sich unangenehme Gefühle über Kleidung nicht so stark in den Vordergrund drängen und sich stattdessen ein besseres Körpergefühl einstellt?
- **Masking/ Camouflaging:** Warum tun AutistInnen so viel dafür, „dazuzugehören“? Was sind die positiven und negativen Auswirkungen? Wie findet sich eine gute Balance zwischen individuellen Bedürfnissen und einer funktionierenden Teilhabe in der Gesellschaft?
- **ND/NT-Kommunikation:** Wie „ticken“ andere Neurotypen und wie kann Kommunikation funktionieren?

Eine **Anmeldung** unter **0155 6003 6557** oder info@neurodiv-sn.de wird erbeten. Es gibt nur noch wenige freie Plätze.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Haus- und Straßensammlung 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern“ betreut der Volksbund

Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. seit 1919 die Gräber deutscher Gefallener und ziviler Toter beider Weltkriege. Noch immer wird die Arbeit überwiegend aus Spenden finanziert. Einen wesentlichen Beitrag zum jährlichen Spendenaufkommen von ca. 30 Millionen Euro leistet die Haus- und Straßensammlung - in diesem Jahr vom 1. Oktober bis 23. November.

Der Volksbund errichtet, pflegt und betreut für die Bundesrepublik Deutschland Kriegsgräberstätten im Ausland - aktuell weltweit über 830 Friedhöfe mit Gräbern von etwa 2,8 Millionen Kriegstoten. Im Inland beraten wir die Kommunen bei der Kriegsgräberfürsorge. In Sachsen gibt es etwa 1.000 Kriegsgräberstätten - vom Einzelgrab bis zum Lagerfriedhof in Zeithain mit 37.000 Toten. Der Volksbund betreibt aktive Völkerverständigung und ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sowie der Erwachsenenbildung. Dazu gehören internationale Schüler- und Jugendbegegnungen sowie die Zusammenarbeit mit Schulen, zudem Arbeitseinsätze von Soldaten und Reservisten der Bundeswehr.

Sie können uns bei der Erfüllung diese zeitlosen Aufgaben durch eine Spende oder tatkräftige Hilfe bei der Haus- und Straßensammlung 2025 unterstützen.

Sie erhalten eine Sammeliste oder Sammeldose in Ihrer Kommunalverwaltung oder direkt bei der Landesgeschäftsstelle des Volksbundes.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Hilfe bei unserer diesjährigen Sammlungsaktion.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Dombois

KulturLichter-Festival vom 23.09.2025

Danke für drei Wochen KulturLichter an der Grünen Pleiße – und auf zu neuen Leuchtpunkten!

Vom 22. August bis 14. September 2025 hat das KulturLichter-Festival in Böhlen, Rötha, Neukieritzsch und Regis-Breitungen eindrucksvoll gezeigt, wie lebendig und vielfältig unsere Region ist. Mit über 40 Veranstaltungen hat das Festival Kultur, Vereine und Menschen entlang der Pleiße zusammengebracht – und das mit viel Herz und Energie!

Ein herzliches Dankeschön geht an alle, die dabei waren: die Künstlerinnen und Künstler, Vereine und Organisatoren, die Kulturorte, die zahlreichen Helferinnen und Helfer – und natürlich an alle Besucherinnen und Besucher. Gemeinsam habt ihr das Festival zu einem besonderen Erlebnis gemacht.

Besonders stolz sind wir auf die vielen neuen Ideen und Projekte, die im Rahmen des Festivals entstanden sind – ein starkes Zeichen für das Potenzial unserer Region. Kultur verbindet, stärkt die Gemeinschaft und bereichert das Leben vor Ort.

Ein großer Dank gilt auch der Wohnungsbau-Genossenschaft Kontakt e.G. als Projektträger sowie allen Partnern und Unterstützern, die das Festival ermöglicht haben.

Das KulturLichter-Festival ist jedoch kein einmaliges Ereignis: Wir sind voller Tatendrang, die kulturelle Vielfalt entlang der Grünen Pleiße weiter zu fördern und das Festival in den kommenden Jahren fortzuführen und auszubauen. Gemeinsam mit Engagierten möchten wir neue Leuchtpunkte schaffen, die unsere Region nachhaltig bereichern und verbinden.

Als kleines Dankeschön haben wir ein Bild mit „DANKE“ gestaltet. Aufgrund begrenzter Platzkapazitäten veröffentlichen wir keine Fotos in dieser Mitteilung, laden euch aber herzlich ein, die schönsten Momente und Eindrücke des Festivals in unserer Bildershow auf der Webseite zu entdecken: www.gruenepleisse.de

Bleibt gespannt – das nächste Kapitel des KulturLichter-Festivals kommt bestimmt!

Herzliche Grüße

Constanze Weiß

Projektmanagement KulturLichter-Festival



Für das Projektmanagement des KulturLichter-Festivals 2025 wurden LEADER-Mittel beantragt.